

# 2021

## Jahresbericht



EUROPÄISCHE  
STAATSANWALTSCHAFT



EUStA 2021 Jahresbericht

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

© Europäische Staatsanwaltschaft, 2022

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die sich nicht im Eigentum der Europäischen Staatsanwaltschaft befinden, kann es erforderlich sein, die Genehmigung direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern einzuholen. Die Europäische Staatsanwaltschaft ist nicht Inhaberin der Urheberrechte für folgende Elemente:

S. 7, 9-10, 12-57 (Symbole, Karten), 63, 65, 69, 70, 73-75, 79, 81, 83-87, 91: © Adobe Stock; S. 62 (*links oben*): © Kriminalpolizei mit Zentralaufgaben (KPIZ) des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord; S. 62 (*rechts oben*): © Guardia di Finanza Napoli; S. 62 (*links unten*): © Zollfahndungsamt Hannover; S. 62 (*rechts unten*): © Guardia di Finanza Trieste; S. 82: © Europäische Kommission

<b>PDF</b>	ISBN 978-92-95226-01-2	ISSN 2529-3400	doi:10.2927/120015	KU-AA-22-001-DE-N
<b>Print</b>	ISBN 978-92-95226-19-7	ISSN 2529-3419	doi:10.2927/72674	KU-AA-22-001-DE-C



[www.eppo.europa.eu](http://www.eppo.europa.eu)

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>6</b>
<b>Abschnitt 1: Allgemeines</b>	<b>7</b>
<b>Organisation und Arbeitsweise</b>	<b>8</b>
<b>Abschnitt 2: Operative Tätigkeit</b>	<b>9</b>
<b>Überblick</b>	<b>10</b>
<b>Zentrale Dienststelle</b>	<b>12</b>
<b>Mitgliedstaaten</b>	<b>14</b>
<b>EUStA-Fälle nach Deliktstypen</b>	<b>58</b>
<b>Wiedereinziehung von Erträgen aus strafbaren Handlungen</b>	<b>62</b>
<b>Abschnitt 3: Tätigkeit des Kollegiums</b>	<b>63</b>
<b>Abschnitt 4: Tätigkeit der Ständigen Kammern</b>	<b>65</b>
<b>Abschnitt 5: Tätigkeit des Referats „Unterstützung für operative Tätigkeit und Kollegium“</b>	<b>69</b>
<b>Abschnitt 6: Fallbearbeitungssystem und Informationstechnologie</b>	<b>73</b>
<b>Abschnitt 7: Personal und Personalentwicklung</b>	<b>75</b>
<b>Abschnitt 8: Finanzmittel und Finanzmittelverwaltung</b>	<b>79</b>
<b>Abschnitt 9: Transparenz sowie Öffentlichkeits- und Pressearbeit</b>	<b>81</b>
<b>Abschnitt 10: Tätigkeit des Juristischen Diensts</b>	<b>83</b>
<b>Abschnitt 11: Datenschutz</b>	<b>85</b>
<b>Abschnitt 12: Beziehungen der EUStA zu ihren Partnern</b>	<b>87</b>
<b>Endnoten</b>	<b>92</b>

# VORWORT

Als ich am 4. November 2019 mein Amt als erste Europäische Generalstaatsanwältin antrat, hatte die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) drei Mitarbeiter und war in hohem Maße auf eine kleine Arbeitsgruppe von Bediensteten der Europäischen Kommission und des OLAF angewiesen. Unser Haushalt für 2020 – das Jahr, in dem wir den Betrieb aufnehmen sollten, – war so bemessen, dass die EUSTa nicht mehr als 24 Mitarbeiter hätte anstellen und die Vergütungen von nur 32,25 Delegierten Europäischen Staatsanwälten hätte bezahlen können. Das war unsere Ausgangssituation.

Als der Haushalt für 2021 auf 44,9 Mio. EUR festgesetzt wurde, konnten wir uns 130 EUSTa-Mitarbeiter und die Vergütungen von bis zu 140 Delegierten Europäischen Staatsanwälten leisten – damit wurde die Betriebsaufnahme vorstellbar. Dennoch gab es noch viel zu tun – in sehr kurzer Zeit und von sehr wenigen, äußerst einsatzbereiten und hochmotivierten Personen.

Am 27. Juli 2020 ernannte der Rat der Europäischen Union die 22 Europäischen Staatsanwälte. Das Kollegium der EUSTa konstituierte sich am 28. September 2020. Anfangs lag der Schwerpunkt darauf, alle Beschlüsse zu fassen, die erforderlich waren, damit die EUSTa ihren Betrieb baldmöglichst aufnehmen und zumindest die administrativen Grundanforderungen erfüllen konnte. Zwei Beschlüsse waren dabei von größter Bedeutung: zum einen die Beschäftigungsbedingungen für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte<sup>1</sup>, damit die Auswahlverfahren für die Bewerber der teilnehmenden Mitgliedstaaten beginnen konnten, und zum anderen die Geschäftsordnung<sup>2</sup>, die die Arbeitsweise der EUSTa regelt.

Eine weitere Voraussetzung war das Fallbearbeitungssystem, das schnell aufgebaut und erfolgreich in Betrieb genommen wurde. Diese wahrhaft enorme Leistung wurde von dem hervorragenden Projektteam erbracht, das erst im März 2020 gegründet worden war.

Außerdem brauchten wir auch Delegierte Europäische Staatsanwälte in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten, die für ihre Tätigkeit für die EUSTa nicht nur ernannt, sondern auch voll einsatzbereit waren. Unsere Vorstellung, dass es zur Einhaltung höchster Standards justizi-



eller Unabhängigkeit und Effizienz erforderlich ist, dass Delegierte Europäische Staatsanwälte Vollzeit für die EUSTa arbeiten, war einigen Mitgliedstaaten nur mit erheblicher Überzeugungsarbeit zu vermitteln.

Die teilnehmenden Mitgliedstaaten mussten nicht nur komplexe und umfangreiche gesetzliche Anpassungen vornehmen, sondern auch erhebliche organisatorische und finanzielle Leistungen erbringen, damit wir tätig werden konnten. Der Haushalt der EUSTa deckt nur einen Teil der Gesamtkosten der EUSTa. Es sind die nationalen Behörden, die den wesentlichen Teil der Kosten unserer dezentralen Dienststellen tragen, wobei Luxemburg uns darüber hinaus noch das Gebäude für unsere zentrale Dienststelle kostenfrei zur Verfügung stellt.

Zu guter Letzt galt es, die Mitarbeiter für die gesamte Dienststelle innerhalb weniger Monate auszuwählen, anzustellen, in ihre Tätigkeit einzuführen und zu schulen, damit sie ihre Arbeit sogleich aufnehmen konnten. All dies geschah vor dem Hintergrund nicht nur des sehr knappen luxemburgischen Arbeitsmarkts, sondern auch der Covid-19-Pandemie.

Das alles, und noch viel mehr, haben wir aber erreicht, sodass am 1. Juni 2021 der Betrieb aufgenommen werden konnte.

Als wir der Europäischen Kommission mitteilten, dass wir betriebsbereit waren, gab es allerdings noch keine Delegierten Europäischen Staatsanwälte in Slowenien. Damit wurde deutlich, dass wir – nach der Eurozone –

eine EUStA-Zone geschaffen hatten. Und dass diese EUStA-Zone eine Lücke aufwies, könnte weitreichende Folgen haben.

Es zeigte sich, dass jeder Eingriff in unsere Tätigkeit, der in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten erfolgt, nicht nur die Ermittlungen im jeweiligen Mitgliedstaat berührt, sondern auch sämtliche grenzüberschreitenden Ermittlungen, die von der EUStA in anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten eingeleitet wurden und den jeweiligen Mitgliedstaat betreffen.

Wir sind ein systemischer Teil der Gesamtarchitektur, die die EU zum Schutz ihrer finanziellen Interessen geschaffen hat. Unsere Zuständigkeit umfasst sowohl Ausgaben als auch Einnahmen. Wenn wir an der Ausübung unserer Zuständigkeit gehindert werden, ist es der Schutz des Haushalts der Union, der auf dem Spiel steht. Diese neue Realität spiegelt sich auch in der Rolle, die der EUStA in der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union zugewiesen wird.

In den ersten sieben Monaten nach Betriebsaufnahme haben wir 2 832 Straftatenmeldungen bearbeitet und 576 Ermittlungsverfahren eröffnet. Zum Jahresende waren 515 laufende Ermittlungsverfahren anhängig, bei denen es um einen geschätzten Gesamtschaden von fast 5,4 Mrd. EUR geht. Auf die von der EUStA beantragte Beschlagnahme von 154,3 Mio. EUR hin wurden 147 Mio. EUR beschlagnahmt – der Wert unserer Tätigkeit steht also außer Zweifel.

Noch wichtiger ist aber, dass die Strafverfolgungsbehörden in allen Teilen der EU festzustellen begannen, wie viel schneller und effizienter die Zusammenarbeit mit der EUStA ist und wie viel mehr Informationen sie ihnen bringt als die traditionellen Verfahren der Rechtshilfe und grenzüberschreitenden Koordination.

Im kommenden Jahr werden wir unsere Kooperation mit allen relevanten Behörden, sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene, weiter ausbauen können. Wir haben eine einfache Botschaft: Ein besserer Schutz der finanziellen Interessen der Union beginnt damit, mehr Fälle des Betrugs zulasten der Union aufzudecken. Die Unterschiede zwischen den Aufdeckungsquoten der Mitgliedstaaten sind schon lange enorm groß. Die Aufdeckung ist offensichtlich eine gemeinsame Aufgabe, für die ich auch auf den Beitrag des OLAF rechne.

Zweifellos bringt die Aufnahme der operativen Tätigkeit der EUStA viele Änderungen mit sich, nicht nur in den teilnehmenden Mitgliedstaaten, sondern auch bei den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union.

Es wird einige Zeit dauern, bis nicht nur jeder die Rolle der anderen Akteure, deren Zuständigkeiten und Befugnisse genau versteht und seine Erwartungen darauf einstellt, sondern auch zahlreiche technische Probleme gelöst sind. Gemeinsam werden wir feststellen, wo es noch hapert, und die Herausforderungen analysieren, die auf uns zukommen.

Unsere operativen Ziele bleiben dieselben:

- höhere Ermittlungsquoten bei Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, insbesondere mehr grenzüberschreitende Ermittlungen gegen Gruppen der organisierten Kriminalität;
- mehr Wiedereinziehung von Erträgen aus Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union.

Die EUStA wird ihre Kapazitäten zur Durchführung unabhängiger, unparteiischer, höchsten Anforderungen genügender Ermittlungen und Strafverfolgung weiter stärken, um – unter Wahrung aller in der Charta verankerten Grundrechte – hohe Verurteilungsquoten zu erzielen.

Die EUStA wird ihre operativen Kapazitäten auf zentraler Ebene weiter ausbauen, um bei Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung wie auch bei Finanzermittlungen Delegierter Europäischer Staatsanwälte auf nationaler Ebene zu helfen oder ergänzend tätig zu werden.

Die EUStA wird weiter darauf fokussieren, starke Beziehungen nicht nur zu den nicht-teilnehmenden Mitgliedstaaten aufzubauen, sondern auch zu den relevanten Behörden von Drittländern, die insbesondere für die Ermittlungen und Strafverfolgung der in die Zuständigkeit der EUStA fallenden grenzüberschreitenden Fälle sowie für die Vermögensabschöpfung relevant sind.

Die EUStA wird ihren verwaltungsrechtlichen Rahmen weiter verstärken und die Beschäftigungsbedingungen und Karriereaussichten für ihre Bediensteten regeln.

Die Erfahrungen, die die EUStA dabei macht, werden auch künftig daraufhin analysiert, was der Erfüllung ihres Auftrags noch entgegensteht und wie sich dies durch Gesetzesänderungen auf nationaler oder Unionsebene abstellen ließen.

**Laura Kövesi,**  
**Europäische Generalstaatsanwältin**

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

## EU-Mitgliedstaaten

AT	Österreich
BE	Belgien
BG	Bulgarien
HR	Kroatien
CY	Zypern
CZ	Tschechien
DK	Dänemark
EE	Estland
FI	Finnland
FR	Frankreich
DE	Deutschland
EL	Griechenland
HU	Ungarn
IE	Irland
IT	Italien
LV	Lettland
LT	Litauen
LU	Luxemburg
MT	Malta
NL	Niederlande
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SK	Slowakei
SI	Slowenien
ES	Spanien
SE	Schweden

## Sonstiges

<b>DEStA:</b>	Delegierter Europäischer Staatsanwalt
<b>ESM:</b>	Straftatmeldung an die EUStA
<b>ESStA:</b>	Europäischer Staatsanwalt
<b>FBS:</b>	ANDEStA: Assistent des nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwalts
<b>FBS:</b>	Fallbearbeitungssystem
<b>MS:</b>	Mitgliedstaat
<b>MwSt.:</b>	Mehrwertsteuer
<b>NB:</b>	Nationale Behörde
<b>OES:</b>	Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen
<b>OLAF:</b>	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
<b>PIF:</b>	Schutz der finanziellen Interessen ( <i>Protection des intérêts financiers</i> )
<b>SK:</b>	Ständige Kammern [der EUStA]
<b>ZNB:</b>	Zuständige nationale Behörde:
<b>ZNB:</b>	Zuständige nationale Behörde:



# 1

## Allgemeines

# Organisation und Arbeitsweise

Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) ist dafür zuständig, den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union (EU) zu verbessern. Wir ermitteln in Betrugsfällen mit Schäden von mindestens 10 000 EUR sowie in Fällen von grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug mit einem Schaden von mindestens 10 Mio. EUR. Die zeitliche Zuständigkeit umfasst jeden nach November 2017 in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten begangenen derartigen Betrug.

Wir sind unabhängig von den nationalen Regierungen, der Europäischen Kommission und den anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union. Gemeinsam mit dem Gerichtshof der Europäischen Union bildet die EUSTa die Säule der Zusammenarbeit im Bereich der Justiz. Wir sprechen und handeln im öffentlichen Interesse der Union.

Wir arbeiten als einheitliche Dienststelle mit dezentralem Aufbau zusammen mit ihrem Hauptsitz in Luxemburg verfügt die EUSTa über 35 Dienststellen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten. In der Praxis sind es 22 Europäische Staatsanwälte und die Europäische Generalstaatsanwältin in Luxemburg, die die Aufsicht über die Ermittlungen führen, die von den Delegierten Europäischen Staatsanwälten in den teilnehmenden Mitgliedstaaten eingeleitet werden. Für die erste Phase unseres operativen Einsatzes ist beabsichtigt, bis zu 140 weitere Delegierte Europäische Staatsanwälte zu ernennen. 2021 waren 94 im aktiven Dienst.

Die Delegierten Europäischen Staatsanwälte sind in die nationalen Justizsysteme eingebettet, dabei jedoch von den nationalen Regierungen und nationalen Justizbehörden unabhängig. Ihre Befugnisse und Arbeitsbedingungen müssen denen der nationalen Staatsanwälte zumindest gleichkommen. Hinsichtlich ihrer operativen Arbeit unterliegen sie allein der Leitung der zentralen Dienststelle der EUSTa, die durch das Kollegium der EUSTa (das für die allgemeine Strafverfolgungspolitik und den allgemeinen Rahmen ihrer Arbeit zuständig ist) oder durch eine der 15 Ständigen

Kammern (die für das Treffen der Hauptentscheidungen in den einzelnen Ermittlungsverfahren zuständig sind) ausgeübt wird.

Die Delegierten Europäischen Staatsanwälte sind Organe der Rechtspflege ihrer jeweiligen nationalen Rechtsordnungen; ihre Ermittlungen und Strafverfolgung unterliegen dem nationalen Strafrecht und Strafverfahrensrecht. Die Anklage wird vor nationalen Gerichten erhoben. Wir sind nach 22 verschiedenen Strafprozessordnungen tätig. Wir arbeiten mit unterschiedlichen Technologien, Methoden und Sprachen. Ein solches Unterfangen ist nie zuvor versucht worden.

Wir sind eine Fachstaatsanwaltschaft und zur Strafverfolgung von Amts wegen verpflichtet. Das bedeutet, dass wir keinen Ermessensspielraum haben, lediglich in einer kleinen Zahl bedeutender Fälle zu ermitteln. Wenn unsere Zuständigkeit gegeben ist, sind die nationalen Behörden rechtlich verpflichtet, zurückzutreten und die Ermittlungen der EUSTa zu überlassen.

Die EUSTa ist keine als Ergänzung eingeführte neue Ebene zur Verbesserung der Koordinierung der nationalen Behörden. Als in die nationale Rechtspflege eingebettete Einrichtung der Union ist die EUSTa eine systemische Komponente der Rechtsstaatlichkeit der Union. Deshalb berühren Änderungen, die die Rechtspflege eines teilnehmenden Mitgliedstaats betreffen, unmittelbar auch die EUSTa. Entwicklungen, die die Unabhängigkeit der EUSTa oder die Wirksamkeit ihrer Arbeit in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten berühren, haben direkte Auswirkungen auf die gesamte EUSTa-Zone. Wenn nicht-teilnehmende Mitgliedstaaten nicht mit der EUSTa kooperieren, hat das direkte Auswirkungen auf das Gesamtniveau des Schutzes der finanziellen Interessen der Union. Im Einklang mit Erwägungsgrund 16 der Verordnung (EU) 2020/2092 vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union wird die EUSTa derartige Entwicklungen ggf. der Europäischen Kommission melden.





# 2

**Operative Tätigkeit**

# ÜBERBLICK

Für unsere Staatsanwälte in den teilnehmenden Mitgliedstaaten gilt, dass sie dieselben Prioritäten haben und dieselbe Strafverfolgungspolitik umsetzen, die jeweils vom Kollegium der EUStA festgelegt wird. Unser Fokus liegt auf komplexen grenzüberschreitenden Ermittlungen in Fällen raffinierter Wirtschafts- und Finanzkriminalität, insbesondere wenn es sich um schwere organisierte Kriminalität handelt. Unser Hauptziel ist es, den Mitgliedstaaten zu helfen, den entstandenen Schaden durch Wiedereinziehung wettzumachen.

Am 1. Juni 2021 hat die EUStA ihre Tätigkeit aufgenommen. Innerhalb von sieben Monaten wurde nicht nur ein Großteil der Fälle, die von nationalen Behörden schon eröffnet worden waren, bevor wir den Betrieb aufgenommen hatten, abgearbeitet, sondern auch der gesamte Rückstand bei den Untersuchungen des OLAF; außerdem wurden sämtliche neuen Betrugsverdachtsfälle bearbeitet, die von verschiedensten Seiten gemeldet wurden. Insgesamt gingen 2832 Meldungen ein, es wurden 576 Ermittlungen eingeleitet, bei denen der Schaden für den Haushalt der Union auf 5,4 Mrd. EUR geschätzt wird.

Am 31. Dezember 2021 waren bereits 515 Ermittlungsverfahren anhängig.

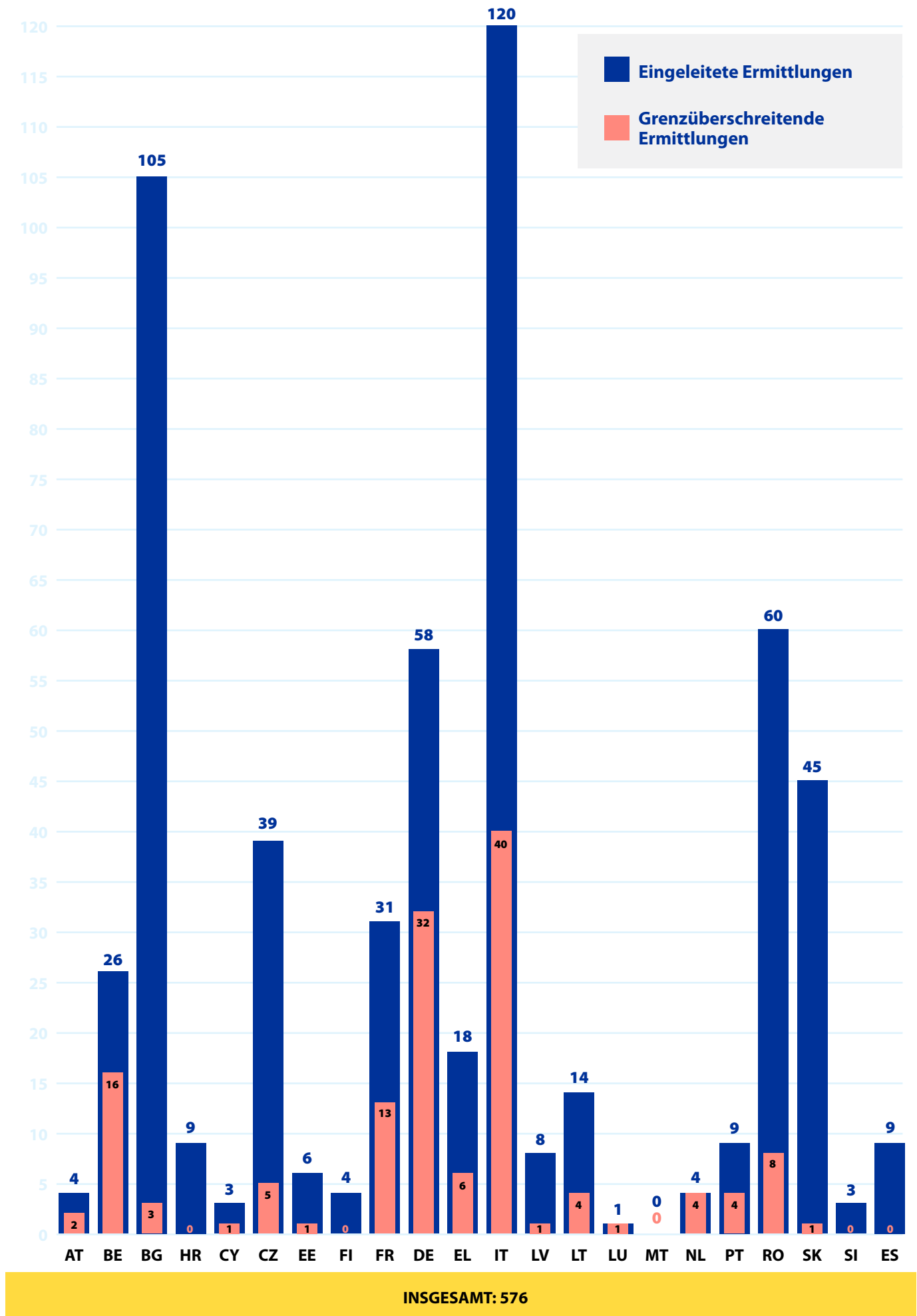
- Bei 17,6 % handelte es sich um Mehrwertsteuerbetrug, mit einem geschätzten Schaden von 2,5 Mrd. EUR.
- In 27,5 % der Fälle gab es eine grenzüberschreitende Dimension (d. h., dass die Tathandlungen auf dem Gebiet mehrerer Länder stattfanden oder in mehreren Ländern Schaden verursacht wurde).

Nach sieben Monaten operativer Tätigkeit ist klar geworden, dass die Aufdeckungsquote bei Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union noch suboptimal ist; es gibt auch erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten. Besonders gut sichtbar ist dies auf der Einnahmenseite des Haushalts der Union: Es gibt mehrere Mitgliedstaaten, die keinen einzigen schweren Mehrwertsteuerbetrug aufdeckten und auch überraschend wenige Zollbetrugsfälle meldeten.

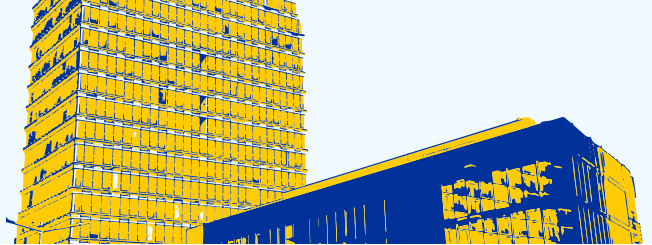


Abgesehen von allen objektiven Erklärungen, die dafür in Betracht kommen, deuten die festgestellten Diskrepanzen doch darauf hin, dass es nötig ist, die diesbezüglichen Anstrengungen systematisch zu verstärken. In diesem Zuge sollte die Rolle, die Europol, OLAF und Eurojust in der Bekämpfung des Betrugs zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union spielen können, ständig neu austariert werden.

Abschließend ist zu sagen, dass die ersten sieben Monate operativer Arbeit auch vielfach gezeigt haben, dass die EUStA die Strafverfolgung in grenzüberschreitenden Ermittlungsverfahren entscheidend verbessert. Ohne die aufwendigen Formalitäten, die bei der Rechtshilfe erforderlich sind, dauert die Organisation koordinierter Durchsuchungen oder Festnahmen im Ausland, die sich früher Monate hinzog, nur wenige Wochen. Dank des Fallbearbeitungssystems, das einen bisher nicht gekannten Zugang zu operativen Informationen bietet, kann die EUStA nicht nur Zusammenhänge zwischen verschiedenen Ermittlungsverfahren erkennen (und die Verfahren dann verbinden), sondern auch, wo weitere Beweismittel zu finden sind und Vermögensgegenstände beschlagnahmt werden können. In den ersten sieben Monaten haben die Delegierten Europäischen Staatsanwälte einander insgesamt 290 Unterstützungsmaßnahmen zugewiesen.



# ZENTRALE DIENSTSTELLE



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	1351
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	190
Von privaten Stellen	1282
Von Amts wegen	9
<b>GESAMT</b>	<b>2832</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	298
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	278
<b>GESAMT</b>	<b>576</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	84
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	570
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	956
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	31

### Eingestellte Verfahren<sup>4</sup>

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	3
<b>GESAMT</b>	<b>3</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	5
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	3
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	1
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	1
	Freisprüche	0
	Einziehungen	22 000 €

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	313
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	110
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	132
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	173
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	30
	Korruption	40
	Widerrechtliche Verwendung	34
	Geldwäsche	47
	Untrennbar verbundene Straftat	104
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	142



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	8
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	4
Von privaten Stellen	0
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>12</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	3
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	1
<b>GESAMT</b>	<b>4</b>

### Ausübung der Zuständigkeit




Ausstehende Entscheidung	0
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	4
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	8
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

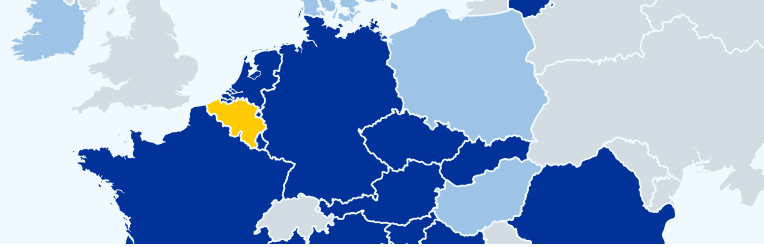
	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

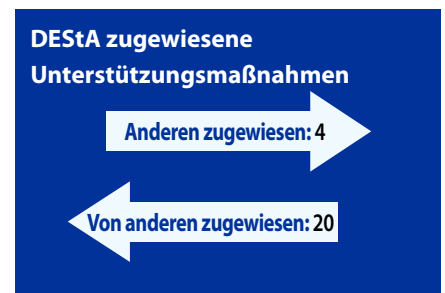
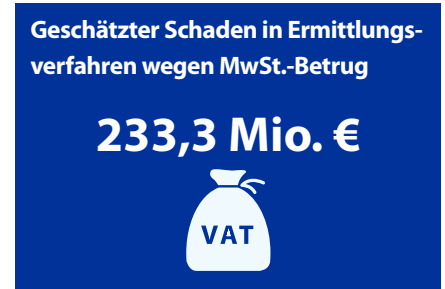
	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	3
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	2
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	0
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	0
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	0
	Geldwäsche	0
	Untrennbar verbundene Straftat	0
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	2

# BELGIEN



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	25
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	32
Von privaten Stellen	1
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>58</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	18
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	8
<b>GESAMT</b>	<b>26</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	9
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	27
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	22
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

**Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 2**

**Brüssel**

**Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte: 2**

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

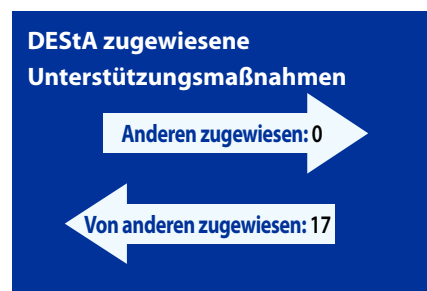
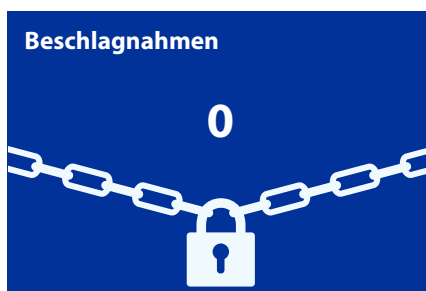
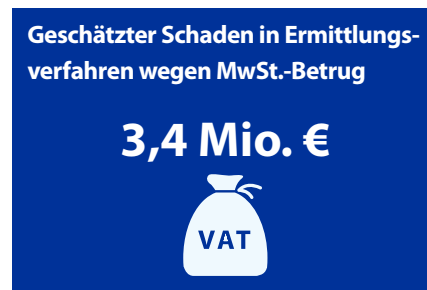
	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	7
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	5
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	8
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	4
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	1
	Widerrechtliche Verwendung	5
	Geldwäsche	0
	Untrennbar verbundene Straftat	1
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	16

# BULGARIEN



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	237
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	12
Von privaten Stellen	17
Von Amts wegen	7
<b>GESAMT</b>	<b>273</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	49
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	56
<b>GESAMT</b>	<b>105</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	8
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	104
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	161
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	3

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 7



Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte: 5

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	1
<b>GESAMT</b>	<b>1</b>

## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	1
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

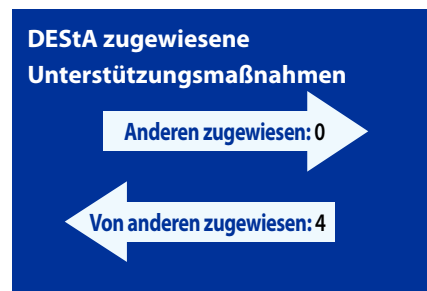
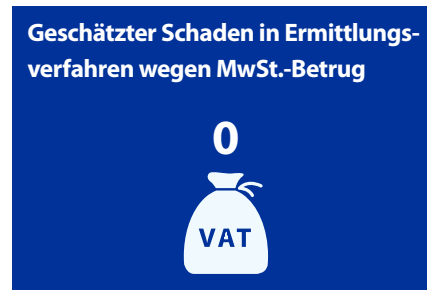
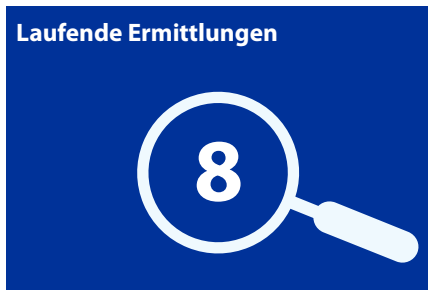
	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	77
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	26
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	3
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	1
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	1
	Korruption	14
	Widerrechtliche Verwendung	6
	Geldwäsche	3
	Untrennbar verbundene Straftat	7
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	3

# KROATIEN



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	16
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	8
Von privaten Stellen	4
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>28</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	6
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	3
<b>GESAMT</b>	<b>9</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	3
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	9
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	16
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

### Eingestellte Verfahren

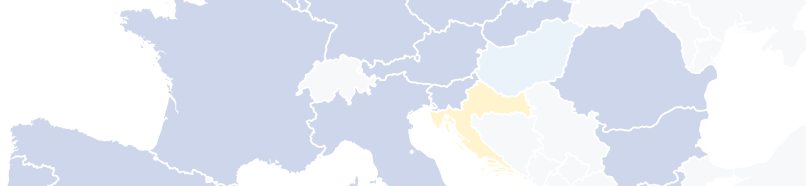
Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 2



Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte: 1

## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen



	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	4
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	3
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	0
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	0
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	7
	Widerrechtliche Verwendung	2
	Geldwäsche	0
	Untrennbar verbundene Straftat	0
	Grenzüberschreitend mit beteiligtem Drittstaat	0



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	3
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	2
Von privaten Stellen	0
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>5</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	2
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	1
<b>GESAMT</b>	<b>3</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	0
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	3
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	2
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 1

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte: 0

## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	1
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	1
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	0
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	0
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	1
	Widerrechtliche Verwendung	1
	Geldwäsche	0
	Untrennbar verbundene Straftat	0
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	1

# TSCHECHIEN



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	79
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	3
Von privaten Stellen	1
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>83</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	17
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	22
<b>GESAMT</b>	<b>39</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	2
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	39
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	42
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	3

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	1
<b>GESAMT</b>	<b>1</b>

### Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 7



Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte: 4









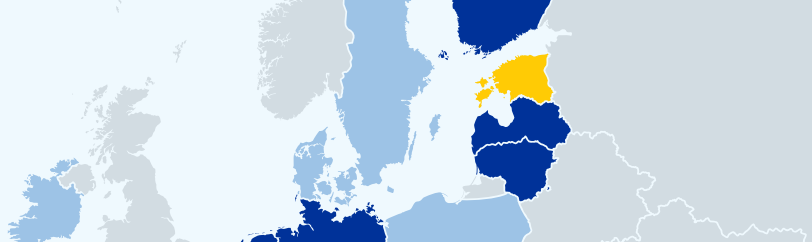
## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

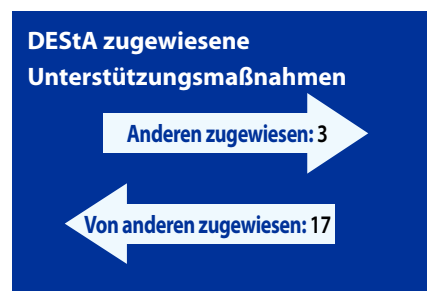
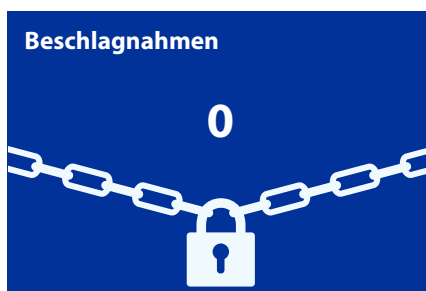
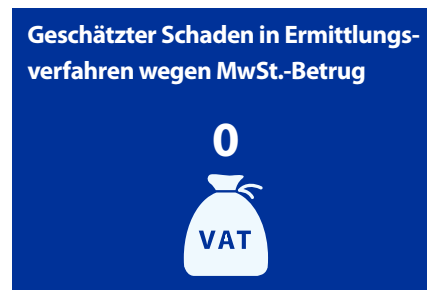
### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	22
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	7
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	12
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	5
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	2
	Widerrechtliche Verwendung	0
	Geldwäsche	2
	Untrennbar verbundene Straftat	0
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	5



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	5
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	5
Von privaten Stellen	0
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>10</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	2
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	4
<b>GESAMT</b>	<b>6</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	0
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	6
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	4
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

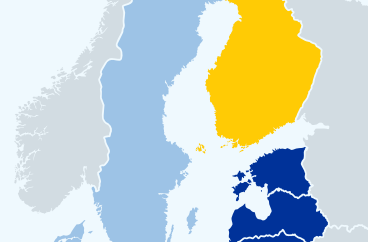
	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

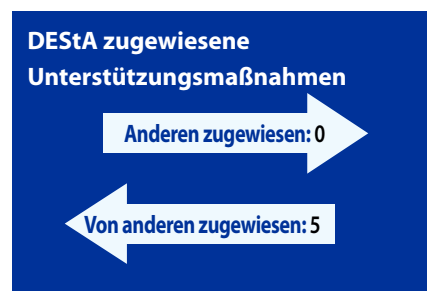
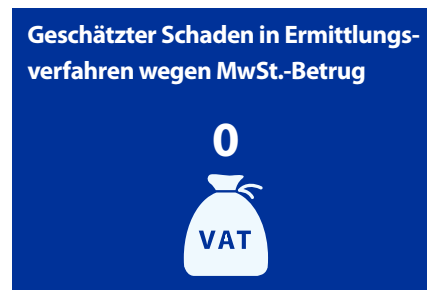
	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	7
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	0
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	0
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	0
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	1
	Geldwäsche	0
	Untrennbar verbundene Straftat	0
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	1

# FINNLAND



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	5
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	0
Von privaten Stellen	2
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>7</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	0
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	4
<b>GESAMT</b>	<b>4</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	0
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	4
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	3
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>

### Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 1



Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte: 1

## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

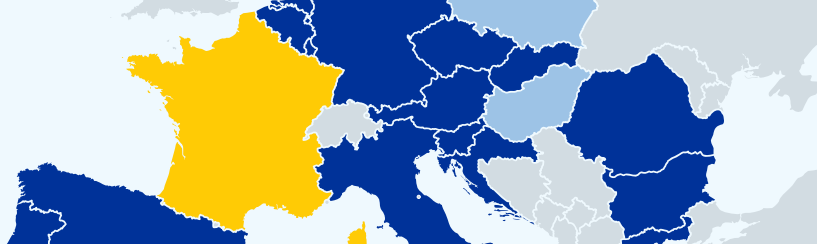
	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

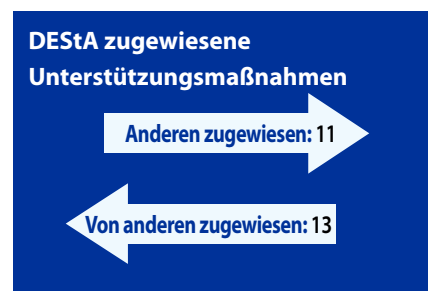
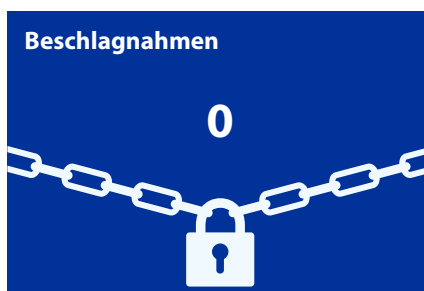
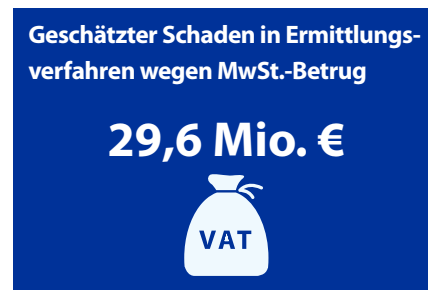
	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	2
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	0
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	2
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	0
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	0
	Geldwäsche	0
	Untrennbar verbundene Straftat	0
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	0

# FRANKREICH



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	25
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	19
Von privaten Stellen	4
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>48</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	29
Ermittlungsverfahren evolvieren (alter Fall)	2
<b>GESAMT</b>	<b>31</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	2
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	31
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	15
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

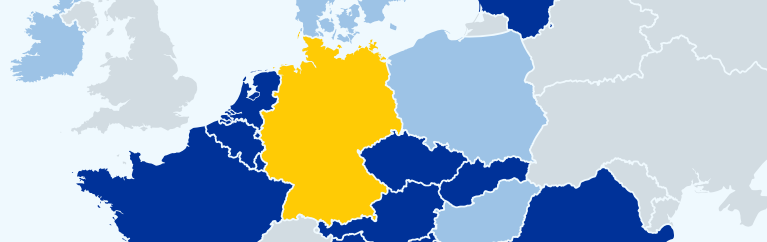
	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

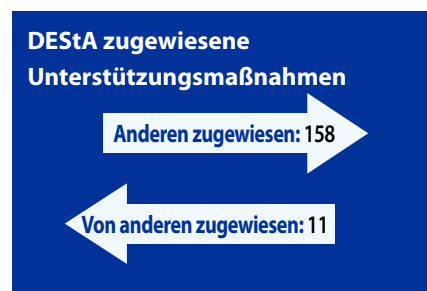
	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	14
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	1
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	14
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	3
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	4
	Geldwäsche	4
	Untrennbar verbundene Straftat	1
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	13

# DEUTSCHLAND



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	82
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	8
Von privaten Stellen	3
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>93</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	17
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	41
<b>GESAMT</b>	<b>58</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	1
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	56
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	36
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	1

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 11



Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte: 7

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	2
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	13
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	2
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	16
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	105
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	8
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	1
	Geldwäsche	28
	Untrennbar verbundene Straftat	2
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	32

# GRIECHENLAND



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	17
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	22
Von privaten Stellen	0
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>39</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	10
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	8
<b>GESAMT</b>	<b>18</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	1
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	17
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	21
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

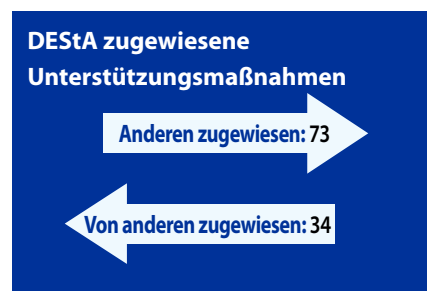
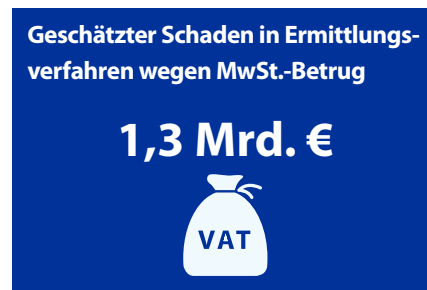
	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	12
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	3
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	2
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	0
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	3
	Widerrechtliche Verwendung	2
	Geldwäsche	1
	Untrennbar verbundene Straftat	2
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	6

# ITALIEN



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	240
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	19
Von privaten Stellen	3
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>262</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	66
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	54
<b>GESAMT</b>	<b>120</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	9
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	119
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	134
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	10

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	1
<b>GESAMT</b>	<b>1</b>

### Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 15



Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte: 40

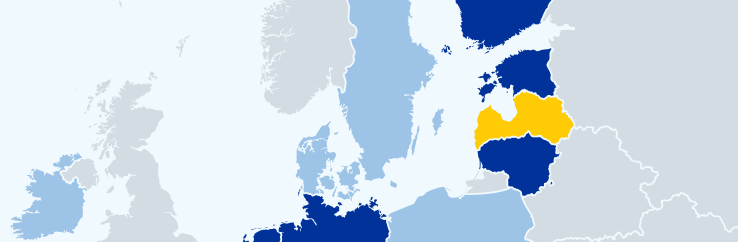
## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	1
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	1
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

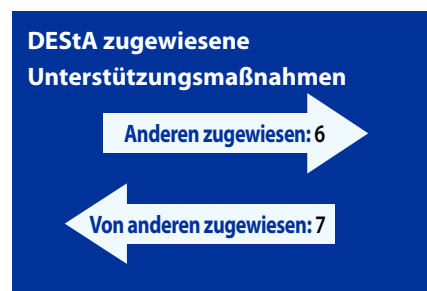
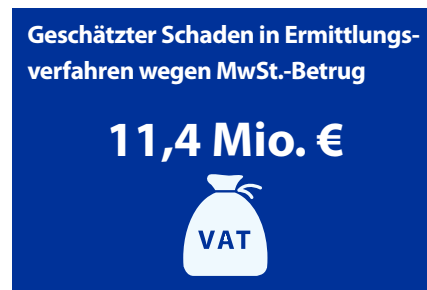
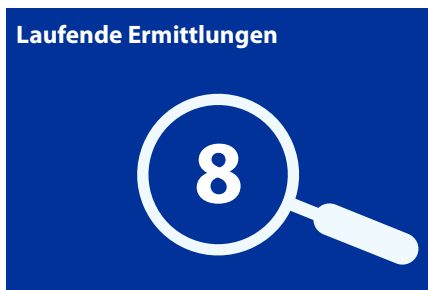
### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	60
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	9
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	57
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	47
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	5
	Korruption	5
	Widerrechtliche Verwendung	3
	Geldwäsche	3
	Untrennbar verbundene Straftat	34
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	40



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	43
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	5
Von privaten Stellen	1
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>49</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	5
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	3
<b>GESAMT</b>	<b>8</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	1
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	8
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	40
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 4













Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte: 2

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>

## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	22 000 €

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

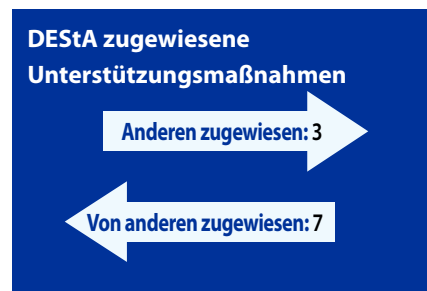
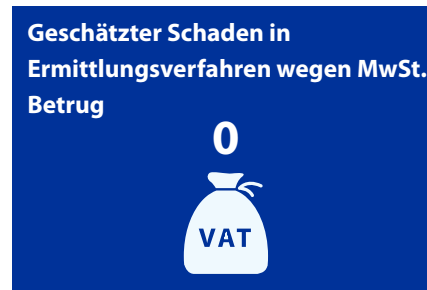
	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	2
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	6
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	0
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	1
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	0
	Geldwäsche	0
	Untrennbar verbundene Straftat	1
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	1

# LITAUEN



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	25
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	3
Von privaten Stellen	1
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>29</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	2
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	12
<b>GESAMT</b>	<b>14</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	0
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	13
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	16
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 3



Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte: 2

### Eingestellte Verfahren<sup>5</sup>

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	1
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

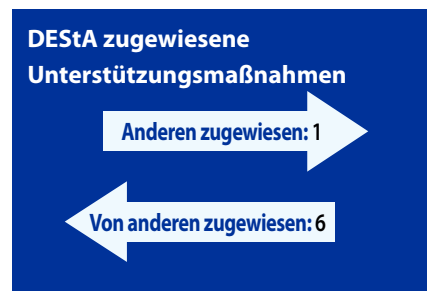
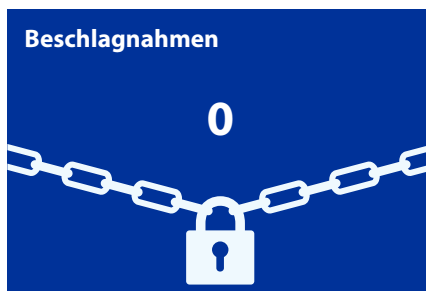
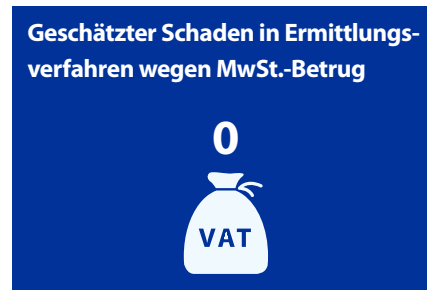
	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	4
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	3
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	6
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	0
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	8
	Korruption	2
	Widerrechtliche Verwendung	1
	Geldwäsche	1
	Untrennbar verbundene Straftat	19
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	4

# LUXEMBURG



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	3
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	4
Von privaten Stellen	0
Von Amts wegen	1
<b>GESAMT</b>	<b>8</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	1
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	0
<b>GESAMT</b>	<b>1</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	4
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	1
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	3
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

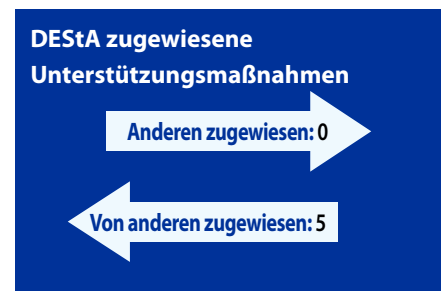
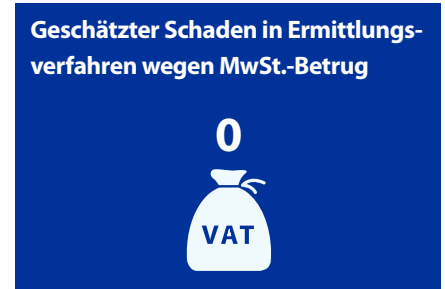
## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	1
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	0
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	0
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	0
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	0
	Geldwäsche	0
	Untrennbar verbundene Straftat	1
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	1

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	2
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	0
Von privaten Stellen	2
Von Amts wegen	1
<b>GESAMT</b>	<b>5</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	0
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	3
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	0
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	2
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

**Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 2**



**Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte: 1**

### Eingestellte Verfahren











Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>

## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

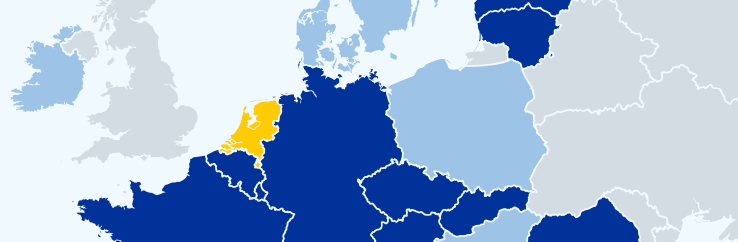
	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

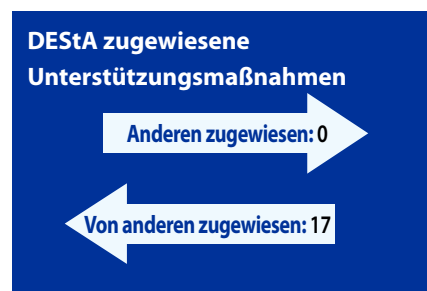
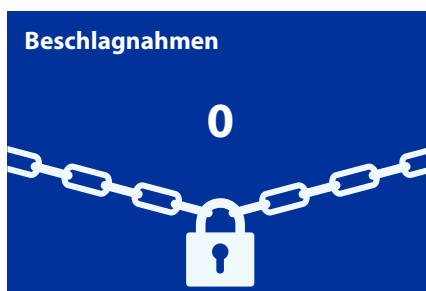
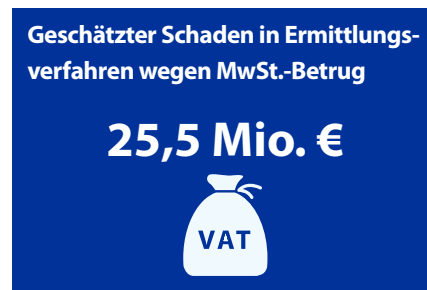
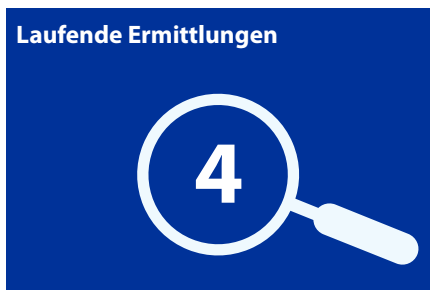
	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	0
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	0
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	0
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	0
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	0
	Geldwäsche	0
	Untrennbar verbundene Straftat	0
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	0

# NIEDERLANDE



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	8
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	2
Von privaten Stellen	0
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>10</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	4
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	0
<b>GESAMT</b>	<b>4</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	0
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	4
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	6
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 2

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	1
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	3
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	1
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	2
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	1
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	0
	Geldwäsche	0
	Untrennbar verbundene Straftat	0
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	4

# PORTUGAL



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	36
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	6
Von privaten Stellen	4
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>46</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	1
Ermittlungsverfahren evolvieren (alter Fall)	8
<b>GESAMT</b>	<b>9</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	1
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	9
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	36
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 4



Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte: 4

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

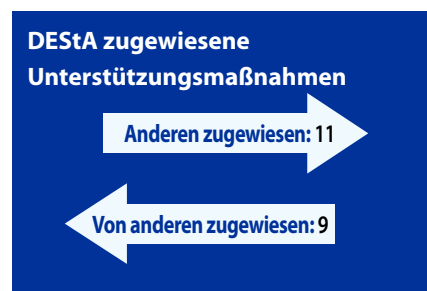
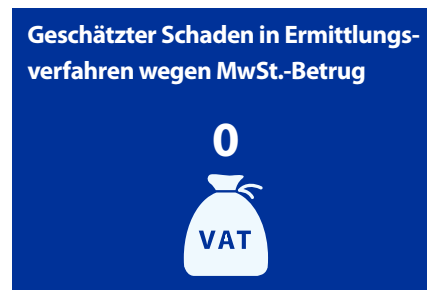
	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	1
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	3
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	3
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	1
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	0
	Geldwäsche	2
	Untrennbar verbundene Straftat	0
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	4

# RUMÄNIEN



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	336
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	7
Von privaten Stellen	10
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>353</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	26
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	34
<b>GESAMT</b>	<b>60</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	2
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	60
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	291
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	13

### Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): 7



### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>

## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen



	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	43
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	25
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	1
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	0
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	3
	Korruption	5
	Widerrechtliche Verwendung	5
	Geldwäsche	2
	Untrennbar verbundene Straftat	12
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	8

# SLOWAKEI



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	77
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	11
Von privaten Stellen	3
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>91</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	34
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	11
<b>GESAMT</b>	<b>45</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	9
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	44
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	38
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	1

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	2
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	1
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	1
	Freisprüche	0
	Einziehungen	0

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	30
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	8
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	5
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	2
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	3
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	3
	Geldwäsche	0
	Untrennbar verbundene Straftat	21
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	1

# SLOWENIEN



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	20
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	1
Von privaten Stellen	0
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>21</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	0
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	3
<b>GESAMT</b>	<b>3</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	0
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	3
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	18
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>



## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	2
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	0
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	1
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	0
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	0
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	0
	Geldwäsche	0
	Untrennbar verbundene Straftat	1
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	0

# SPANIEN



ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2021

## Operative Tätigkeit



### Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Von nationalen Behörden	59
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	17
Von privaten Stellen	4
Von Amts wegen	0
<b>GESAMT</b>	<b>80</b>

### Eingeleitete Ermittlungen

Ermittlungsverfahren neu einleiten (neuer Fall)	6
Ermittlungsverfahren evozieren (alter Fall)	3
<b>GESAMT</b>	<b>9</b>

### Ausübung der Zuständigkeit

Ausstehende Entscheidung	29
Entscheidung für die Zuständigkeitsausübung	9
Entscheidung gegen die Zuständigkeitsausübung	42
Verweisung an nationale Behörden (bei ausgeübter Zuständigkeit)	0

### Eingestellte Verfahren

Tod oder Auflösung	0
Schuldunfähigkeit	0
Amnestie	0
Immunität	0
Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung	0
Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen	0
Fehlen sachdienlicher Beweise	0
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>





## Gerichtliche Tätigkeit in Strafsachen



	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Fälle mit vereinfachtem Strafverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0
	Einziehungen	n. z.

## EUStA-Fälle nach Deliktstypen

### Anzahl der Ermittlungsverfahren nach Deliktstyp

	Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	7
	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	3
	Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	1
	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	2
	Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus	1
	Korruption	0
	Widerrechtliche Verwendung	0
	Geldwäsche	1
	Untrennbar verbundene Straftat	2
	Grenzüberschreitende Ermittlungen	0

# EUStA-Fälle nach Deliktstypen

## Straftatbestände in Ermittlungsverfahren

Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe

313



Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe

110



Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)

132



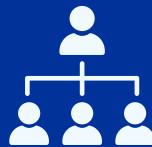
Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug

173



Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus

30



Korruption

40



Widerrechtliche Verwendung

34



Geldwäsche

47



Untrennbar verbundene Straftat

104



## Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe

31,8% der Ermittlungen der EUStA betreffen den Verdacht auf Betrug außerhalb der Auftragsvergabe, der begangen wird durch die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen mit der Folge, dass Mittel oder Vermögenswerte aus dem Gesamthaushalt der Union oder aus den Haushalten, die von der Union oder in deren Auftrag verwaltet werden, unrechtmäßig erlangt oder zurückbehalten werden.

Diese Art von Betrug findet man hauptsächlich im Zusammenhang mit Agrarsubventionen und Direktzahlungen, Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, Entwicklungsprogrammen für maritime Wirtschaft und Fischerei, Infrastruktur, Programmen für Humanressourcenentwicklung, Covid-19-Hilfen für den Wiederaufbau, Schulungsdienste, Bauwesen, Forschung und Innovation, lokale Infrastrukturentwicklung, Pflegedienste, Eingliederung von Jugendlichen und Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, Wasserinfrastruktur sowie Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Was Agrarsubventionen angeht, betreffen die Ermittlungen der EUStA in Betrugsfällen insbesondere

gefälschte, unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. falsche/gefälschte Erklärungen über die Größe des bebauten Lands und/oder die Menge von Rindern („Geisterrinder“) sowie die Aktivitäten krimineller Vereinigungen, von denen falsche/gefälschte Unterlagen für fiktive Landwirtschaftsbetriebe verschiedenster Art eingereicht werden.

### Vorgehensweise bei Straftaten dieser Art:

- Einreichen falscher/gefälschter Angaben zu den Fördervoraussetzungen, absichtliche Manipulation von Finanzabschlüssen, überhöhte Zusatzkosten, falsche Angaben über Zahlungen an Sachverständige oder Subunternehmer;
- Erstattungsanträge für Dienste, die gar nicht oder nur zum Teil erbracht wurden, insbesondere im Bildungssektor und bei Pflegediensten;
- Anträge für vorgespiegelte Projekte, einschließlich unrichtiger Angaben zu Projektdurchführung und spezifischen Projektanforderungen.

## Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe

11,2% der Ermittlungen der EUStA betreffen den Verdacht auf Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe; dabei geht es zumeist um die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder Unterlagen. Dabei ist die Urkundenfälschung häufig ein untrennbar verbundener Straftatbestand.

Diese Art von Betrug findet sich vor allem bei Subventionen für Infrastruktur in den Bereichen Bau, Abfall und Abwasser, im Bereich Technologie (Grünabfälle, Wiederverwertung) und bei Programmen für die Humanressourcenentwicklung.

### Vorgehensweise bei Straftaten dieser Art:

- Abgabe falscher/gefälschter Erklärungen in öffentlichen Ausschreibungen, mit denen die verdächtige Person vorspiegelt, die Ausschreibungsanforderungen zu erfüllen.
- Angebotsabsprachen, Spezifikations- und/oder Gebotsmanipulation oder Handeln trotz Interessenkonflikts, damit der Zuschlag einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer erteilt wird;
- von der Verwaltungsbehörde absichtlich vorgenommene Aufteilung der Ausschreibung in verschiedene Verfahren, um die Evaluierung der begünstigten Bieter durch die Europäische Kommission zu umgehen;
- falsche Angaben zu den Teilnahmevoraussetzungen, Kollusion mit Beamten zur Vorspiegelung von Zuschlagsverfahren, überhöhte Kostenangaben bei Erstattungsanträgen an die EU;
- Vorlage falscher/gefälschter Unterlagen über den Ursprung ausgeschriebener Waren, wobei die Produkte nicht vom Bieter hergestellt, sondern aus billigeren Ländern bezogen wurden, für die eine EU-Förderung nicht in Betracht kommt.

## Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug

17,6 % der Ermittlungen der EUSTa betreffen die schwersten Formen des Mehrwertsteuerbetrugs, insbesondere Karussellbetrug, Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrug sowie Mehrwertsteuerbetrug innerhalb einer kriminellen Vereinigung.

Diese Art von Betrug findet man vor allem im Automobilssektor, im Elektronikgerätesektor, bei Kleidung und Handelsware. Bei diesen Straftaten sind zuweilen hunderte Firmen in mehreren Ländern beteiligt, die als Zwischenhändler, Makler oder Scheinfirmen („Missing Trader“) fungieren.

### Vorgehensweise bei Straftaten dieser Art:

- Karussellbetrug, der von Gruppen der organisierten Kriminalität mittels in mehreren Mitgliedstaaten tätiger Scheinfirmen (Missing Trader) begangen wird. Diese Art von Betrug geht häufig mit Geldwäsche hinsichtlich des aus dem Mehrwertsteuerbetrug erlangten Vermögens einher;
- Missbrauch des Zollverfahrens 42, bei dem die Zollanmeldung der Waren vorgeschrieben ist, die Waren jedoch von der Einfuhrumsatzsteuer befreit

sind, weil davon ausgegangen wird, dass die Mehrwertsteuer in dem Mitgliedstaat gezahlt werden wird, in dem die Waren wirksam verkauft werden;

- zur Vermeidung von Antidumpingzöllen abgegebene falsche/gefälschte Erklärung über den Ursprung aus einem Drittland importierter Waren;
- Verwendung echter Mehrwertsteuerelemente zu betrügerischen Zwecken (Karussellbetrug unter Mitwirkung verschiedener als Zwischenhändler, Makler, Scheinfirmen (Missing Trader) agierender Unternehmen in mehreren Ländern);
- von Privatpersonen begangener Mehrwertsteuerbetrug im Zusammenhang mit der Einfuhr in Drittländern hergestellter Waren in die Europäische Union unter Einsatz von Scheinfirmen („filter companies“) und Unternehmen, die Scheinrechnungen über fiktive Geschäftsvorfälle ausstellen („paper mill companies“). In einem der EUSTa-Fälle wurden 32 Scheinfirmen (Missing Trader, auch „paper companies“ genannt) identifiziert, die in mehreren Mitgliedstaaten aktiv waren.

## Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)

13,4 % der Ermittlungen der EUSTa betreffen andere Betrugsdelikte als Mehrwertsteuerbetrug, und zwar insbesondere Zollbetrug und Betrug im Zusammenhang mit Antidumpingzöllen.

Diese Art von Betrug findet man im Handel mit den verschiedensten Waren, u. a. bei Tabak, Elektronik, Fahrrädern, Edelstahlprodukten, Ersatzteilen oder verderblicher Ware.

### Vorgehensweise bei Straftaten dieser Art:

- Zur Vermeidung von Zöllen (Tabak) und Antidumpingzöllen werden unrichtige Zollanmeldungen und falsche/gefälschte Rechnungen eingereicht, in denen der Wert der Importwaren zu gering oder der Hersteller oder das Ursprungsland unrichtig angegeben ist;
- zur Vermeidung von Zöllen werden in Einfuhrzollanmeldungen falsche Angaben über die Montage der eingeführten Waren (Montage in einem

EU-Land oder Drittland aus Teilen mit Ursprungsland China, z. B. Fahrräder) gemacht;

- aus China eingeführte Edelstahlprodukte, für die fälschlich bescheinigt wird, dass die Produkte zur Bearbeitung in ein anderes Drittland gebracht wurden, damit das erlangte Produkt als Produkt anderen Ursprungs eingestuft wird. Tatsächlich hat in diesen Fällen jedoch gar keine Bearbeitung stattgefunden und die Technologie für die eigentliche Umwandlung war überhaupt nicht vorhanden;
- Einfuhr von E-Bikes, die aus Antidumpingzöllen unterliegenden Fahrradteilen mit falscher Ursprungsangabe montiert sind;
- mehrere Fälle betrafen die Wareneinfuhr ohne Zahlung der Zollgebühren, wodurch gegen die Vorschriften zum Schutz der EU-Zollunion verstoßen wurde.

## Korruptionsfälle

4 % der Ermittlungen der EUSaA betreffen aktive und passive Beamtenbestechung.

### Vorgehensweise bei Straftaten dieser Art:

- Bestechung von projektverantwortlichen Amtsträgern, damit diese entweder bestimmten Unternehmen EU-Gelder gewähren oder aber nicht förderfähige oder überhöhte Zusatzkosten für die Projektausführung genehmigen.
- Amtsträger, die bestimmten Unternehmen EU-Gelder gewähren und die Zahlung überhöhter Preise genehmigen, die deutlich über dem realen Wert des in Auftrag gegebenen IT-Systems liegen;
- hochrangige Amtsträger, die in einer für die Verwaltung von EU-Geldern im Bereich der Landwirtschaft zuständigen Agentur für die Betrugsbekämpfungsabteilung zuständig sind und sich dafür, dass sie ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, Schmiergelder zahlen lassen.

# Wiedereinziehung von Erträgen aus strafbaren Handlungen

In den ersten sieben Monaten der operativen Tätigkeit gab es 81 Wiedereinziehungen; diese betrafen 12 der teilnehmenden Mitgliedstaaten (Italien, Belgien, Deutschland, Rumänien, Tschechien, Kroatien, Finnland, Lettland, Luxemburg, Spanien, Litauen, Portugal). Insgesamt beantragte die EUSTa die Beschlagnahme von mehr als 154 Mio. EUR, angeordnet wurde die Beschlagnahme von mehr als 147 Mio. EUR. Dieser Betrag beläuft sich auf mehr als das Dreifache des Haushalts der EUSTa im Jahr 2021.

Der höchste Einzelbetrag, der beschlagnahmt wurde, waren Zahlungsinstrumente im Wert von mehr als 7 Mio. EUR. In vier Fällen wurden schon vor der Strafverhandlung insgesamt über 7 Mio. EUR eingezogen. In zwei Fällen wurde die erweiterte Einziehung beantragt, um auf Vermögensgegenstände zuzugreifen, hinsichtlich derer die Straftäter Schutzmaßnahmen

ergriffen hatten, um der Beschlagnahme zu entgehen. Die EUSTa machte umfangreichen Gebrauch von wertbezogenen Einziehungen, um die Vermögensabschöpfung zu ermöglichen. Die EUSTa stellte auch mehrere Einziehungsanträge zum Zwecke der Sicherung etwaiger zivilrechtlicher Klagen.

Bei den beschlagnahmten Vermögensgegenständen handelte es sich insbesondere um Bankkonten, gefolgt von Immobilien, Fahrzeugen, Motorbooten sowie Aktien, Bargeld und Luxusartikeln. Illegale Handelsware wurde beschlagnahmt und vom Markt genommen, wodurch die Straftäter um den Gewinn aus ihren rechtswidrigen Aktivitäten gebracht wurden. Dabei handelte es sich unter anderem um illegalen Tabak mit einem geschätzten Marktwert von 17 Mio. EUR sowie Nahrungsmittelerzeugnisse mit einem geschätzten Marktwert von 12 Mio. EUR.





# 3

## Tätigkeit des Kollegiums

# Tätigkeit des Kollegiums

Das Kollegium der EUStA ist für die allgemeine Aufsicht über die Tätigkeiten der EUStA zuständig. Es entscheidet über strategische Fragen und über allgemeine Angelegenheiten, die sich aus Einzelfällen ergeben, insbesondere mit Blick darauf, die Kohärenz, Effizienz und Einheitlichkeit bei der Strafverfolgungspolitik der EUStA in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Im Jahr 2021 gab es 34 Sitzungen des Kollegiums, in denen 125 Beschlüsse gefasst wurden<sup>6</sup>.

Das Kollegium legte detaillierte Regeln für seine operativen Tätigkeiten fest, um eine einheitliche Umsetzung seiner Strafverfolgungspolitik sicherzustellen: operative Leitlinien für Ermittlungsverfahren; die Voraussetzungen für die Evokation anhängiger Fälle, die sich auf Delikte beziehen, die in den Zuständigkeitsbereich der EUStA fallen und nach dem 20. November 2017 begangen wurden; die Voraussetzungen, unter denen Delegierte Europäische Staatsanwälte davon absehen können, ihr Evokationsrecht auszuüben, und die Voraussetzungen für die Verweisung von Fällen an die zuständigen nationalen Behörden; sowie das operative Verfahren für die Bearbeitung von Privatpersonen eingereichter Straftatmeldungen<sup>7</sup>. Außerdem beschloss das Kollegium der EUStA die Einrichtung von 15 Ständigen Kammern und legte deren Zusammensetzung und Geschäftsordnung fest<sup>8</sup>.

Nach der Betriebsaufnahme der EUStA nahm das Kollegium der EUStA einige Anpassungen der Beschlüsse vor, um den inzwischen in der Praxis gemachten Erfah-

rungen Rechnung zu tragen. Dies betraf z. B. die Fallzuweisung an die Ständigen Kammern, die Prüfung der registrierten Informationen zur Beurteilung der Zuständigkeit der EUStA sowie die Neuzuweisung von Fällen und die Änderungen des Fallbearbeitungssystems<sup>9</sup>.

Das Kollegium der EUStA beschloss spezifische Regeln für die Europäischen Staatsanwälte und Delegierten Europäischen Staatsanwälte, z. B. bezüglich ihrer Leistungsbeurteilungen oder Interessenerklärungen, ihres Ethikkodex und ihrer Disziplinarordnung<sup>10</sup>, die jeweils den Kodex für gute Verwaltungspraxis und den Ethikkodex für die Mitglieder des Kollegiums und die Delegierten Europäischen Staatsanwälte ergänzen.

Das Kollegium der EUStA fasste 42 Beschlüsse über administrative und finanzielle Angelegenheiten, z. B. die Durchführungsregeln für das Beamtenstatut, die Finanzvorschriften für die EUStA sowie den Rahmen für Weiterbildung und -entwicklung.

Als Anstellungsbehörde fasste das Kollegium der EUStA 56 Beschlüsse über die Ernennung des Verwaltungsdirektors und des Datenschutzbeauftragten sowie der Delegierten Europäischen Staatsanwälte in 22 teilnehmenden Mitgliedstaaten.

Außerdem wurden neun Arbeitsvereinbarungen mit Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen<sup>11</sup> sowie mit nicht-teilnehmenden Mitgliedstaaten<sup>12</sup> vom Kollegium angenommen.

Ablegen der feierlichen Verpflichtung beim Gerichtshof der Europäischen Union, September 2020.







# 4

## **Tätigkeit der Ständigen Kammern**

# Tätigkeit der Ständigen Kammern

Die Ständigen Kammern überwachen und leiten die von den Delegierten Europäischen Staatsanwälten geführten Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen und gewährleisten die Koordination der Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in grenzübergreifenden Fällen wie auch die Durchführung der vom Kollegium getroffenen Entscheidungen, insbesondere zur Sicherstellung der Kohärenz, Effizienz und Einheitlichkeit der Strafverfolgungspolitik der EUSTa in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten.

Sofort nach der Registrierung werden die Fälle nach dem Zufallsprinzip einer Ständigen Kammer zugewiesen. Jede der 15 Ständigen Kammern besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Europäischen Staatsan-

wälten, die ihre ständigen Mitglieder sind. Außerdem kann der die Aufsicht über die Ermittlungen oder die Strafverfolgungsmaßnahmen führende Europäische Staatsanwalt in einem konkreten Verfahren an den Beratungen und der Entscheidungsfindung der Ständigen Kammer in dem konkreten Verfahren teilnehmen.

Jede Ständige Kammer erhält administrative und rechtliche Unterstützung, sodass eine ordnungsgemäße und gründliche Überwachung jedes der Ermittlungsverfahren gewährleistet ist.

Im Zeitraum Juni bis Dezember 2021 gab es 282 Sitzungen der Ständigen Kammern.

## Anzahl und Art der Entscheidungen der Ständigen Kammern

### Registrierung und Prüfung

Entscheidungen, mit denen der Delegierte Europäische Staatsanwalt angewiesen wird, die Zuständigkeit der EUSTa auszuüben	Fälle der Evokation	17
	Fälle der Verfahrenseinleitung	12
Vereinbarungen, das Evokationsrecht in einem Fall nicht auszuüben		445
Vereinbarungen, kein Ermittlungsverfahren einzuleiten		231
Entscheidungen gemäß Artikel 27 Absätze 8 und 9 der EUSTa-Verordnung <sup>13</sup>		290
Entscheidungen über die Wiederaufnahme der Ermittlungen		0

## Ermittlungen

Anweisungen an Delegierte Europäische Staatsanwälte		1
Entscheidungen über die Prüfung von Unterstützungsmaßnahmen		0
Entscheidungen über die Verbindung (nicht-innerstaatlicher) Verfahren		2
Entscheidungen über die Abtrennung (nicht-innerstaatlicher) Verfahren		0
Entscheidungen der Ständigen Kammern über die Neuzuweisung an einen anderen Delegierten Europäischen Staatsanwalt	im selben Mitgliedstaat	0
	in einem anderem Mitgliedstaat	2
Genehmigte Anträge auf mit außergewöhnlich hohen Kosten verbundene Ermittlungsmaßnahmen		0

## Abschluss von Verfahren

Anzahl der Beendigungsentscheidungen

Entscheidungen auf Strafverfolgung vor einem nationalen Gericht		5
Entscheidungen auf Anwendung eines vereinfachten Strafverfolgungsverfahrens (Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung)		3
Entscheidungen auf Verfahreneinstellung		3
Entscheidungen der Ständigen Kammern auf Verweisung eines Verfahrens	gemäß Artikel 34 Absatz 1 EUStA-Verordnung <sup>14</sup>	9
	gemäß Artikel 34 Absatz 2 EUStA-Verordnung <sup>15</sup>	4
	gemäß Artikel 34 Absatz 3 EUStA-Verordnung <sup>16</sup>	18
Anzahl der Verfahren, in denen die nationale Behörde der Verfahrensübernahme nicht zustimmte (Artikel 34 Absatz 5 EUStA-Verordnung)		1

*Einstellungsgründe gemäß Artikel 39 Absatz 1 EUSTÄ-Verordnung (Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung)*

<b>Einstellungsgründe</b>	<b>Anzahl der Entscheidungen</b>
<b>Tod/Auflösung</b>	0
<b>Schuldunfähigkeit</b>	0
<b>Amnestie</b>	0
<b>Immunität</b>	0
<b>Ablauf der nationalen gesetzlichen Verjährungsfrist für die Strafverfolgung;</b>	0
<b>Verfahren wegen derselben Tat wurde bereits rechtskräftig abgeschlossen</b>	0
<b>Fehlen sachdienlicher Beweise</b>	3

*Gerichtsverfahren*

<b>Entscheidungen der Ständigen Kammern auf Einlegung oder Aufrechterhaltung des Rechtsmittels</b>	0
<b>Entscheidungen der Ständigen Kammern auf Rücknahme des Rechtsmittels</b>	0

*Organisatorische Angelegenheiten*

<b>Entscheidungen der Ständigen Kammern über Anträge von EStA, die Ermittlungen selbst zu führen</b>	0
<b>Entscheidungen der Ständigen Kammern über Neuweisung wegen Interessenkonflikts an einen anderen DESTA im selben Mitgliedstaat</b>	0
<b>Anzahl der Neuweisungen von Verfahren an eine andere Ständige Kammer</b>	25



# 5

**Tätigkeit des Referats  
„Unterstützung für operative  
Tätigkeit und Kollegium“**

# Tätigkeit des Referats „Unterstützung für operative Tätigkeit und Kollegium“

Das Referat „Unterstützung für operative Tätigkeit und Kollegium“ unterstützt die operative Tätigkeit der EUSTa während der gesamten Verfahrensdauer: von dem Zeitpunkt an, zu dem der EUSTa mögliche Straftaten gemeldet werden, während der Ermittlungen und in der Strafverfolgungsphase bis hin zur rechtskräftigen Entscheidung in der Sache.

Abgesehen von der Mitwirkung bei konkreten Ermittlungen der EUSTa trägt das Referat „Unterstützung für operative Tätigkeit und Kollegium“ auch zur einheitlichen Umsetzung der Strafverfolgungspolitik bei, z. B. durch Standardisierung und Austausch über bewährte Verfahren, Politikentwicklung, Wissensmanagement, digitale Entwicklung, Einbeziehung von Interessenträgern und Übersetzungen im Rahmen der operativen Tätigkeit. Das Referat ist dafür verantwortlich, die für die Ermittlungsarbeit der EUSTa erforderlichen Instrumente festzulegen, etwa im Hinblick auf den Erwerb professioneller Analysesoftware und die Sicherstellung des Zugangs zu gewerblichen und öffentlichen Datenbanken.

Das Referat trug dazu bei, die Berichtsstruktur zu schaf-



fen, die Arbeitsflüsse für die operative Tätigkeit festzulegen und die relevanten Mitarbeiter im Vorfeld der Betriebsaufnahme der EUSTa für die Benutzung des Fallbearbeitungssystems zu schulen; außerdem stellte es die technische Durchführung der Arbeitsvereinbarungen sicher, die von der EUSTa mit den relevanten nationalen Behörden und Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen geschlossen wurden.

Des Weiteren leistet das Referat den Ständigen Kammern und dem Kollegium der EUSTa rechtliche und administrative Unterstützung, insbesondere bei der Organisation und Vorbereitung ihrer Sitzungen. Es stellt sicher, dass die Beratungen und Beschlüsse des Kollegiums der EUSTa ordnungsgemäß protokolliert werden und dass alle gefassten Beschlüsse förmlich bekanntgegeben und verteilt werden.

Das Referat „Unterstützung für operative Tätigkeit und Kollegium“ umfasst zurzeit zwei Bereiche:

- Der Bereich „Registrierung und Prüfung“ ist vor allem dafür verantwortlich, die Informationen, die der EUSTa gemäß Artikel 24 der EUSTa-Verordnung gemeldet werden, zu bearbeiten, die operativen Aspekte der Zusammenarbeit der EUSTa mit ihren Partnern zu verwalten und die Ermittlungsarbeit zu unterstützen. Dieser Bereich ist in vier Teams untergliedert, wobei es 22 Länderbüros gibt, die dafür zuständig sind, die Meldungen aus den teilnehmenden Mitgliedstaaten zu bearbeiten, sowie zwei Spezialbüros, die für die Bearbeitung der von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen bzw. von Privatpersonen gemeldeten Informationen zuständig sind.
- Der Bereich „Support Pool für Europäische Staatsanwälte“ leistet den Ständigen Kammern rechtliche und administrative Unterstützung, überwacht die Einheitlichkeit der internen Praxis, verwaltet die wegen des multilingualen Charakters der Arbeit der EUSTa erforderlichen Übersetzungen und fungiert als Sekretariat für das Kollegium und die Europäischen Staatsanwälte.



## Bearbeitung gemeldeter Informationen

### Nationale Behörden sowie Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen

Im Jahr 2021 bearbeitete die EUStA 1351 von nationalen Behörden gemeldete Straftaten sowie 190 Straftatmeldungen von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen. Es gab Meldungen aus allen 22 teilnehmenden Mitgliedstaaten, von vier Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen, von drei nicht-teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie von Drittländern.

Zum Ende des Berichtszeitraums war der gesamte Rückstand der von nationalen Behörden gemeldeten Fälle innerhalb der in der EUStA-Verordnung und der Geschäftsordnung vorgesehenen Fristen abgearbeitet worden.

Die Informationsmeldungen zwischen der zentralen Dienststelle und den Dienststellen der EUStA in den teilnehmenden Mitgliedstaaten bzw. den meldenden Behörden und Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen erfolgen über eine direkte, sichere Verbindung (EPPOBox<sup>17</sup>).

### Privatpersonen und juristische Personen

Die EUStA bearbeitete 1282 Meldungen von Privatpersonen, wobei es sich bei 525 um Duplikate handelte<sup>18</sup>. Registriert wurden 720 einzelne Meldungen<sup>19</sup>, wobei für 70 die Zuständigkeit der EUStA festgestellt wurde. Die

übrigen lagen offensichtlich außerhalb unserer Zuständigkeit und wurden an nationale Behörden oder Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen verwiesen, gelöscht/vernichtet oder an den Sender zurückgeschickt. Die höchste Anzahl von Meldungen kam aus Bulgarien (104), Rumänien (88), Spanien (75), Deutschland (68) und Kroatien (59). Die höchste Anzahl von Meldungen, auf die hin Ermittlungen in Betracht gezogen wurden, kam aus Bulgarien (18), Rumänien (11) und Kroatien (7).

Außerdem gingen bei der EUStA 43 Meldungen von Privatpersonen aus nicht-teilnehmenden Mitgliedstaaten ein: Ungarn (28), Polen (9), Irland (6) sowie 55 Meldungen von Bürgern in Drittländern.

### Fachliche Unterstützung von Ermittlungen der EUStA

Im Jahr 2021 war es der EUStA wegen ihrer begrenzten personellen und haushaltstechnischen Möglichkeiten lediglich im Rahmen eines Pilotprojekts möglich, den Delegierten Europäischen Staatsanwälten und Europäischen Staatsanwälten fachliche Unterstützung bei der Ermittlungsarbeit zu leisten. Dabei lag unser Schwerpunkt auf einigen komplexen Fällen, in denen die auf nationaler Ebene vorhandenen Ressourcen unzureichend oder gar nicht verfügbar waren.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arten von Aufträgen, die im Rahmen des Pilotprojekts ausgeführt wurden.

Anträge auf fachliche Unterstützung	46
<b>Art des Verfahrens</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplexe nationale Verfahren</li> <li>• Grenzüberschreitende Verfahren</li> <li>• Mehrwertsteuer-Karussellbetrug</li> <li>• EU-Beamte betreffende, aufsehenerregende Fälle</li> <li>• Fälle, die Personen mit Immunität betreffen; Fälle im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe usw.</li> </ul>
<b>Deliktsgruppe (häufigste)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einnahmenbetrug (mit und ohne Bezug zur Mehrwertsteuer)</li> <li>• Ausgabenbetrug (mit und ohne Bezug zur öffentlichen Auftragsvergabe)</li> </ul>
<b>Art der Aufgabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beweiswürdigung</li> <li>• Erstellen des Ermittlungsplans</li> <li>• Teilnahme an Koordinierungssitzungen und Aktionstagen, sowohl in Luxemburg als auch im Ausland</li> <li>• Teilnahme an Ermittlungsmaßnahmen vor Ort</li> <li>• Unterstützung der nationalen Polizeibehörden in grenzüberschreitenden Fällen</li> <li>• Sammeln von Unterlagen</li> <li>• Sicherstellung oder Beschlagnahme von Vermögensgegenständen</li> <li>• Analyse von Zollangaben, fiskalischen und finanziellen Informationen</li> <li>• Ermittlungen in frei zugänglichen und gewerblichen Datenbanken</li> </ul>
<b>Ergebnis der Unterstützung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung des Verfahrensmaterials</li> <li>• Bericht über Finanzermittlungen</li> <li>• Analytischer Bericht</li> <li>• Bewertungsbericht</li> <li>• Bericht über frei zugängliches Wissen</li> <li>• Übersetzungsarbeiten</li> <li>• Juristische Unterstützung</li> <li>• Schadensberechnung</li> <li>• Koordinierung der Ermittlungsarbeit</li> <li>• Sammeln von Beweisen und anderes</li> </ul>



# 6

## **Fallbearbeitungssystem und Informationstechnologie**

# Fallbearbeitungssystem und Informationstechnologie

Die Arbeit der EUStA erfolgt unter Einsatz elektronischer Mittel. Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt darauf, das Fallbearbeitungssystem aufzubauen, damit es bei der Aufnahme der operativen Tätigkeit einsatzbereit war.

Für alle anderen IT-Dienstleistungen stützte sich die EUStA auf die Europäische Kommission.

## Aufbau des Fallbearbeitungssystems

Beim Fallbearbeitungssystem handelt es sich um eine komplexe Kombination von Instrumenten und Anwendungen, mit denen die Europäischen Staatsanwälte, die Delegierten Europäischen Staatsanwälte und die dafür bestimmten Mitarbeiter der EUStA ihre Tätigkeit unter Einhaltung der EUStA-Verordnung und der Geschäftsordnung ausüben können. Das System ermöglicht nicht nur, Fälle in beiden Richtungen zwischen der EUStA und den nationalen Behörden zu übertragen, Informationen aus anderen Quellen (auch von Privatpersonen) zu empfangen und zu bearbeiten sowie automatische Übersetzungen anzufertigen, sondern auch sämtliche verfahrensbezogenen Arbeitsflüsse.

Mit dem Fallbearbeitungssystem ist es der EUStA möglich, als einheitliche Dienststelle zu fungieren, bei der die von den Delegierten Europäischen Staatsanwälten geführten Verfahrensakte der zentralen Dienststelle für die Ausübung ihrer Entscheidungs-, Überwachungs-, Leitungs- und Aufsichtsaufgaben zur Verfügung stehen<sup>20</sup>.

Das 2020 eingesetzte Projektteam hatte die Aufgabe, die Prozesse, IT-Tools und Systeme einzurichten, die für die effiziente und sichere Verwaltung von EUStA-Verfahren erforderlich sind, von der Informationsübermittlung über die Analyse und Speicherung bis zur Verweisung an nationale Behörden.

Im März 2021 wurde die erste Version des Fallbearbeitungssystems in der EUStA (genauer gesagt: in unserem eigenen Datenzentrum) eingesetzt. Seit dem 1. Juni 2021 ist das Fallbearbeitungssystem voll im

Einsatz. Im August 2021 und Dezember 2021 folgten dann nochmals zwei größere Updates. Das System wurde auch mit einigen geringfügigen Patches aktualisiert, um den sich aus regulatorischen Verpflichtungen ergebenden Anforderungen Rechnung zu tragen.

Abgesehen vom Fallbearbeitungssystem haben wir auch mehrere IT-Tools entwickelt und eingeführt, die die operative Arbeit erleichtern und unterstützen: eine Plattform für die sichere Informationsübermittlung (EPPOBox); Formulare für Straftatmeldungen, um Informationen automatisch importieren zu können; ein Tool für den Informationsaustausch mit anderen justiziellen Einrichtungen wie Eurojust, Europol und OLAF; sowie ein elektronisches Übersetzungssystem für die automatische Übersetzung registrierter Verfahren.





**7**

**Personal und  
Personalentwicklung**

# Personal und Personalentwicklung

Im Jahr 2021 ging es das ganze Jahr über vor allem um die Einstellung, Einführung und Schulung des Personals. Außerdem war die Personalabteilung damit befasst, die meisten der vom Kollegium der EUSTa zu beschließenden Durchführungsregeln für das Statut der Union auszuarbeiten. Unsere gesamte Tätigkeit erfolgte unter den außergewöhnlichen Umständen der Covid-19-Pandemie, wobei die dafür erforderlichen Anpassungen für eine so junge Organisation wie unsere eine besondere Herausforderung darstellten.

## Einstellung

### Statutspersonal

Bis zum 31. Dezember 2021 hatte die EUSTa 20 Auswahlverfahren durchgeführt und gegenüber 2020 weitere 66 neue Statutsbedienstete eingestellt und in ihre Tätigkeit eingeführt, sodass das Statutspersonal jetzt auf insgesamt 122 Bedienstete angewachsen ist.

Im Zuge der Auswahlverfahren wurden 1246 Bewerbungen für Bedienstete auf Zeit und 149 Bewerbungen für Vertragsbedienstete bearbeitet, die zu 121 bzw. 40 Bewerbungsgesprächen führten.

### Delegierte Europäische Staatsanwälte

Wir stellten 95 Delegierte Europäische Staatsanwälte ein, wobei der Großteil der Einführung und Schulung im Vorfeld der Aufnahme der operativen Tätigkeit erfolgte.

Gemäß Artikel 96 Absatz 6 der EUSTa-Verordnung werden die Delegierten Europäischen Staatsanwälte als Sonderberater eingestellt, wobei sie die ihnen im nationalen System zustehenden Rechte in Bezug auf soziale Sicherheit, Altersversorgung und Versicherung behalten. Dadurch haben sich verschiedene rechtliche und praktische Schwierigkeiten bei der Organisation ihrer Aufgaben, Urlaubs- und Fehlzeiten, finanziellen Rechte und Verpflichtungen ergeben.

## Aufbauplan und Besetzung

HUMANRESSOURCEN	2021		
	Genehmigter Haushalt	Am 31/12/2021 tatsächlich besetzt	Besetzung in %
Personal der Funktionsgruppe Administration (TA AD)	68	64	94 %
Personal der Funktionsgruppe Assistenz (TA AST)	23	23	100 %
Assistenten/Sekretariatskräfte (TA AST/SC)	4	4	100 %
Bedienstete auf Zeit (TA)	95	91	96 %
Vertragsbedienstete (CA)	35	31	87 %
<b>PERSONAL INSGESAMT</b>	<b>130</b>	<b>122</b>	<b>94 %</b>

## Diversität des Personals

### Personal nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Staatsangehörigkeit	Männer	Frauen	Insgesamt
Österreich	0	1	1
Belgien	9	4	13
Bulgarien	2	6	8
Kroatien	0	1	1
Zypern	1	1	2
Tschechien	1	2	3
Estland	0	1	1
Finnland	1	0	1
Frankreich	5	1	6
Deutschland	4	2	6
Griechenland	7	8	15
Ungarn	1	0	1
Irland	2	1	3
Italien	13	5	18
Lettland	1	2	3
Litauen	2	0	2
Luxemburg	1	0	1
Malta	1	1	2
Niederlande	1	1	2
Polen	0	1	1
Portugal	3	0	3
Rumänien	10	5	15
Slowakei	2	0	2
Slowenien	1	2	3
Spanien	4	5	9
<b>GESAMT</b>	<b>72 (59 %)</b>	<b>50 (41 %)</b>	<b>122</b>

## Schulungen und Weiterbildung

Die Schulungsmaßnahmen konzentrierten sich auf drei Hauptbereiche: eine Einführungsschulung für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte, den Tatbestand des Betrugs zum Nachteil der EU (unionsrechtlicher Rahmen; Rechtsprechung; Hauptgruppen der Betrugsdelikte) sowie Kurse für alle Mitarbeiter (ethische Grundsätze; Sicherheitsbewusstsein; Datenschutz).

Außerdem gab es ein spezifisches Training zu operativen Angelegenheiten, das auf Grundlage eines Rahmenvertrags mit einem Konsortium, dem die Europäische Rechtsakademie und das Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten angehörten, in Zusammenarbeit mit dem OLAF organisiert wurde.

Im Durchschnitt nahmen die Mitarbeiter der EUStA im Jahr 2021 an viereinhalb Schulungskursen teil und die Delegierten Europäischen Staatsanwälte an drei.

### *Schulung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte*

In den ersten sieben Monaten der operativen Tätigkeit wurden 86 neue Delegierte Europäische Staatsanwälte von der EUStA in ihre Tätigkeit eingeführt, indem sie in neun speziellen Sitzungen und sechs Schulungsveranstaltungen über das Fallbearbeitungssystem auf die Betriebsaufnahme vorbereitet wurden. Diese Arbeit fand vorwiegend im zweiten Quartal statt, direkt nach der Ernennung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte durch das Kollegium der EUStA. Im zweiten Halbjahr 2021 wurden für elf neu ernannte Delegierte Europäische Staatsanwälte fünf Einführungskurse und Schulungsveranstaltungen für das Fallbearbeitungssystem durchgeführt.

# 8

## **Finanzmittel und Finanzmittelverwaltung**

# Finanzmittel und Finanzmittelverwaltung

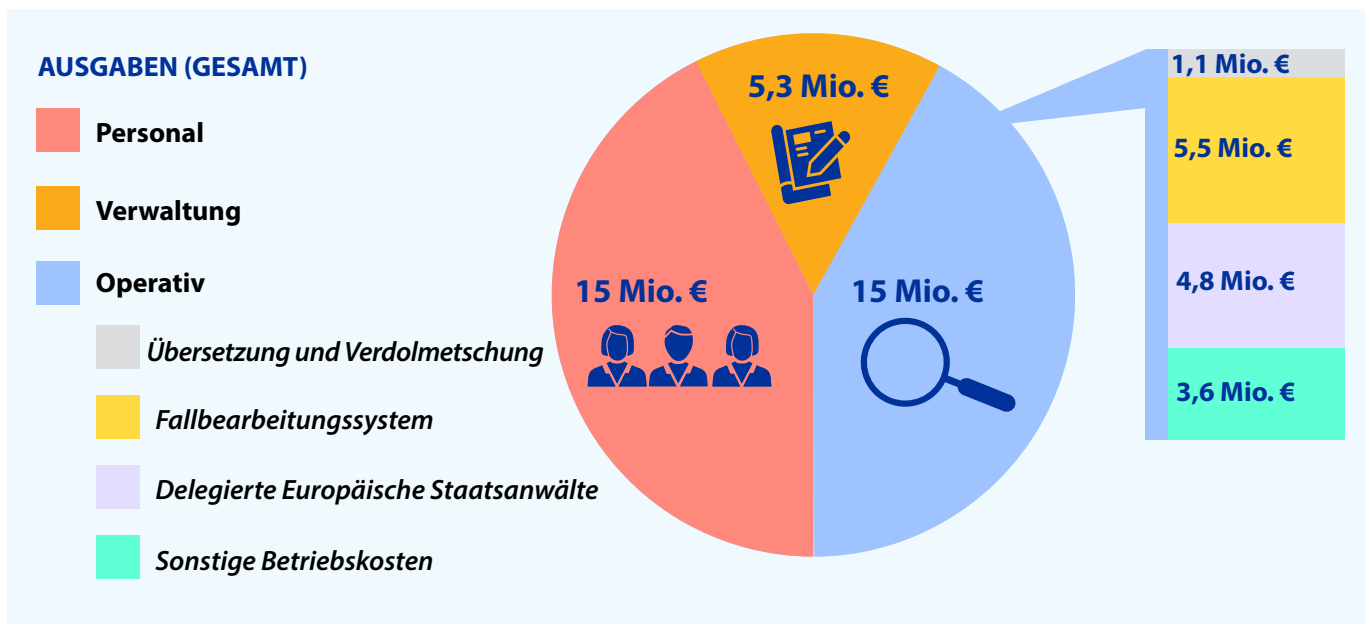
Am 24. Juni 2021 erlangte die EUSTa die finanzielle Unabhängigkeit von der Europäischen Kommission. Seither verwaltet und führt die EUSTa ihren Haushalt in vollem Umfang selbst.

Der Haushalt der EUSTa wird durch einen Beitrag aus dem Gesamthaushaltsplan der Union finanziert. Im Jahr 2021 belief sich dieser Beitrag auf 45 Mio. EUR. Wegen Verzögerungen bei der Ernennung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte, durch die sich die

Aufnahme der operativen Tätigkeit der EUSTa verschob, aber auch wegen Beschränkungen der Anzahl von Bediensteten, die wir letztendlich anstellen durften, musste die EUSTa ihren Haushalt auf 35,5 Mio. EUR reduzieren.

Zum Jahresende waren 97 % dieser Haushaltsmittel gebunden (35,3 Mio. €) und 71 % gezahlt. 26 % der Zahlungsermächtigungen im Jahr 2021 wurden auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

## Aufschlüsselung der gebundenen Haushaltsmittel 2021, 35,3 Mio. EUR



## Auftragsvergabe

Die EUSTa schloss aufgrund bestehender interinstitutioneller Rahmenverträge 156 Verträge über einen Gesamtbetrag von mehr als 10 Mio. €. Nachdem wir die finanzielle Unabhängigkeit erlangt hatten, fand unsere erste große öffentliche Ausschreibung für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informationssysteme statt.

## Interne Auditstelle

Nachdem die EUSTa am 24. Juni 2021 finanziell

unabhängig wurde, unterzeichnete die Europäische Generalstaatsanwältin die Charta für den Internen Auditdienst, der gemäß Artikel 79 der einschlägigen Finanzvorschriften als interner Prüfer der EUSTa für nicht-operative Angelegenheiten fungieren wird, bis die EUSTa ihre eigene Interne Auditstelle eingerichtet hat. Die EUSTa hat das Auswahlverfahren für einen Internen Prüfer begonnen.

Wegen der Covid-19-Pandemie wurde die erste Prüfung durch den Internen Auditdienst auf 2022 verschoben.





# 9

## **Transparenz sowie Öffentlichkeits- und Pressearbeit**

# Transparenz sowie Öffentlichkeits- und Pressearbeit

2021 veröffentlichte die EUSStA auf ihrer Website 148 Dokumente.

Bei der EUSStA gingen insgesamt 16 Anträge ein, die als Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit <sup>21</sup> registriert und beantwortet wurden. Dabei handelte es sich sämtlich um Erstanträge. Aus der Gesamtzahl der registrierten Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit gewährte die EUSStA auf zehn Anträge hin den vollen Zugang. In den übrigen sechs Fällen konnte nach den Regeln der EUSStA keinerlei Zugang gewährt werden. In zwei Fällen hatte der Antragsteller kein spezifisches Dokument angegeben. In einem Fall befanden sich die angeforderten Dokumente nicht bei der EUSStA. In den anderen drei Fällen lehnte die EUSStA die Gewährung des Zugangs zu den Dokumenten mit der Begründung ab, dass sich das Recht auf Zugang nach Artikel 109 Absatz 1 der EUSStA-Verordnung (und folglich nach den einschlägigen Regeln der EUSStA) nicht auf operative Informationen aus Verfahrensakten erstreckt.



Das Medieninteresse an der EUSStA war das ganze Jahr über sehr hoch. Im Vorfeld der Betriebsaufnahme gaben die Europäische Generalstaatsanwältin und die Europäischen Staatsanwälte Journalisten aus der EU und auch aus anderen Ländern mehr als 100 Interviews.

Die EUSStA veranstaltete vier Pressekonferenzen: eine am Tag der Betriebsaufnahme sowie drei anlässlich von Besuchen der Europäischen Generalstaatsanwältin in Bulgarien, Malta und Slowenien. Im Jahr 2021 wurden auf der Website der EUSStA 68 News Updates veröffentlicht. Wegen der Covid-19-Pandemie gab es nur eine Handvoll Besuche von Studentengruppen.

Die Website der EUSStA [www.eppo.europa.eu](http://www.eppo.europa.eu) wurde im Januar 2021 unter der Domain europa.eu freigeschaltet. Sie bildet die zentrale Informationsstelle, wo aktuelle Nachrichten, Stellenausschreibungen, Beschlüsse des Kollegiums und Arbeitsvereinbarungen, aber auch allgemeine Informationen über den Auftrag der EUSStA, den Behördenaufbau und den rechtlichen Rahmen zu finden sind.

Wer sich an die EUSStA wenden möchte, kann die dafür vorgesehenen Formulare für Medienanfragen, allgemeine Anfragen und Bewerbungsanfragen benutzen; außerdem besteht die Möglichkeit, Straftaten direkt der EUSStA zu melden. Straftaten können auf einem Internet-Formular, das in 19 Amtssprachen der EU zur Verfügung steht, gemeldet werden.

Die EUSStA hat auch offizielle Social-Media-Accounts auf Twitter, LinkedIn, Facebook und YouTube. Diese werden dazu genutzt, auf die auf der Website veröffentlichten News Updates hinzuweisen und eine möglichst große Öffentlichkeit zu erreichen. Die Gesamtzahl der Follower auf allen Plattformen hat sich 2021 fast vervierfacht und beträgt jetzt fast 20 000.

A large, dark blue diagonal graphic element that splits the page from the top-left corner towards the bottom-right. The background is a light blue gradient. In the bottom-left corner, there is a blurred image of a pen resting on a document.

# 10

**Tätigkeit des  
Juristischen Diensts**

# Tätigkeit des Juristischen Diensts

Der Juristische Dienst unterstützt die Europäische Generalstaatsanwältin, das Kollegium, die Europäischen Staatsanwälte und den Verwaltungsdirektor, indem er diese über die Auslegung des unionsrechtlichen Rahmens für die Tätigkeit der EUSTa berät.

Im Vorfeld der Betriebsaufnahme trug er zu den Beschlüssen bei, die vom Kollegium der EUSTa anzunehmen waren, z. B. zur Geschäftsordnung, zu den Beschlüssen über die Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ständigen Kammern, zu den Beschäftigungsbedingungen für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte, zur Finanzregelung und zur internen Sprachregelung bei. Mitgewirkt hat er auch an den



Durchführungsbestimmungen zum Beamtenstatut, am Ethik- und Disziplinarrahmenwerk sowie an den operativen und administrativen Leitlinien.

Der Juristische Dienst wirkte, wie in Artikel 99 der EUSTA-Verordnung vorgesehen, bei der Aushandlung der Arbeitsvereinbarungen mit, die von der EUSTa insbesondere mit der Europäischen Kommission, dem OLAF, Eurojust und Europol, aber auch mit Behörden von nicht an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten oder von Drittländern abgeschlossen wurden.

Der Juristische Dienst beriet auch über die Anwendung des rechtlichen Rahmens der EUSTa auf Ermittlungen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten. Dazu gehört, gemeinsam mit den zuständigen Europäischen Staatsanwälten und Delegierten Europäischen Staatsanwälten zu prüfen, unter welchen Umständen der rechtliche Rahmen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten kritische Probleme bezüglich der Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht aufwerfen könnte, insbesondere im Hinblick auf die EUSTA-Verordnung und die PIF-Richtlinie, wo der Umfang der sachlichen Zuständigkeit der EUSTa festgelegt ist. Des Weiteren erteilte der Juristische Dienst den Europäischen Staatsanwälten und Delegierten Europäischen Staatsanwälten rechtlichen Rat zu verschiedenen Aspekten der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen der EUSTa und Drittländern sowie nicht-teilnehmenden Mitgliedstaaten.

Auch der Europäischen Generalstaatsanwältin und dem Kollegium leistet der Juristische Dienst rechtliche Unterstützung bei der Vertretung der EUSTa gegenüber externen Interessenträgern wie etwa den Organen und Einrichtungen der Union, Behörden in den teilnehmenden und nicht-teilnehmenden Mitgliedstaaten, Behörden in Drittländern und internationalen Organisationen.

Außerdem vertritt der Juristische Dienst die EUSTa in Rechtsstreitigkeiten vor dem Gerichtshof der Europäischen Union. Im Jahr 2021 war die EUSTa an zwei Verfahren vor dem Gericht beteiligt, die beide noch nicht abgeschlossen sind.



11

**Datenschutz**

# Datenschutz

Die Arbeit der EUStA unterliegt zwei verschiedenen Datenschutzregelungen, da zwischen administrativen und operativen personenbezogenen Daten zu unterscheiden ist. Unter bestimmten Voraussetzungen fungiert die EUStA als zuständige nationale Behörde und ist dann mit den entsprechenden Befugnissen ausgestattet – innerhalb der Europäischen Union ist dies eine bislang einmalige Konstellation.

Die Durchführungsvorschriften für den Schutz personenbezogener Daten wurden 2020 angenommen und Anfang 2021 ernannte das Kollegium der EUStA den Datenschutzbeauftragten<sup>22</sup>. Im ersten Halbjahr ging es vor allem darum, rechtzeitig zur Betriebsauf-

nahme am 1. Juni 2021 das Fallbearbeitungssystem vorschriftsmäßig zu implementieren sowie die erforderlichen Grundsätze, Verfahren und Arbeitsabläufe festzulegen.

Es galt, eine Datenschutzkultur aufzubauen und für organisationsweit einheitliche Vorgehensweisen und Praktiken zu sorgen. Dafür wurden das ganze Jahr über mindestens einmal im Monat Pflichtschulungen über Datenschutz durchgeführt, die sowohl auf die administrative als auch auf die operative Arbeit zugeschnitten waren. Für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte gab es darüber hinaus speziell auf sie zugeschnittene Schulungen.





# 12

**Beziehungen der EUStA zu  
ihren Partnern**

# Beziehungen der EUSTa zu ihren Partnern

Wie in Artikel 99 der EUSTa-Verordnung vorgesehen, hat die EUSTa Beziehungen zu Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wie auch zu relevanten Behörden der nicht-teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie zu Behörden von Drittländern und zu internationalen Organisationen hergestellt.

## Beziehungen zu anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union

Im Jahr 2021 unterzeichnete die EUSTa eine Arbeitsvereinbarung mit der Europäischen Kommission, in der die praktischen Modalitäten ihrer Zusammenarbeit geregelt sind. Es gab einen kontinuierlichen und intensiven Dialog mit den zuständigen Dienststellen der Kommission sowie mehrere Treffen der Europäischen Generalstaatsanwältin mit dem Kommissionsmitglied für Justiz und dem Kommissionsmitglied für Haushalt und Verwaltung.

Die EUSTa nahm an zahlreichen Sitzungen des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments teil, unter anderem an einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) und für Haushaltskontrolle (CONT), an einer Sitzung der Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments, an Sitzungen des Rates „Justiz und Inneres“ sowie, auf technischer Ebene, an Sitzungen des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS), der Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ (COPEN) sowie der Ratsarbeitsgruppe „Betrugsbekämpfung“.

Die Europäische Generalstaatsanwältin nahm auch am jährlichen interinstitutionellen Meinungsaustausch zwischen dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament über die Leistung des OLAF teil.

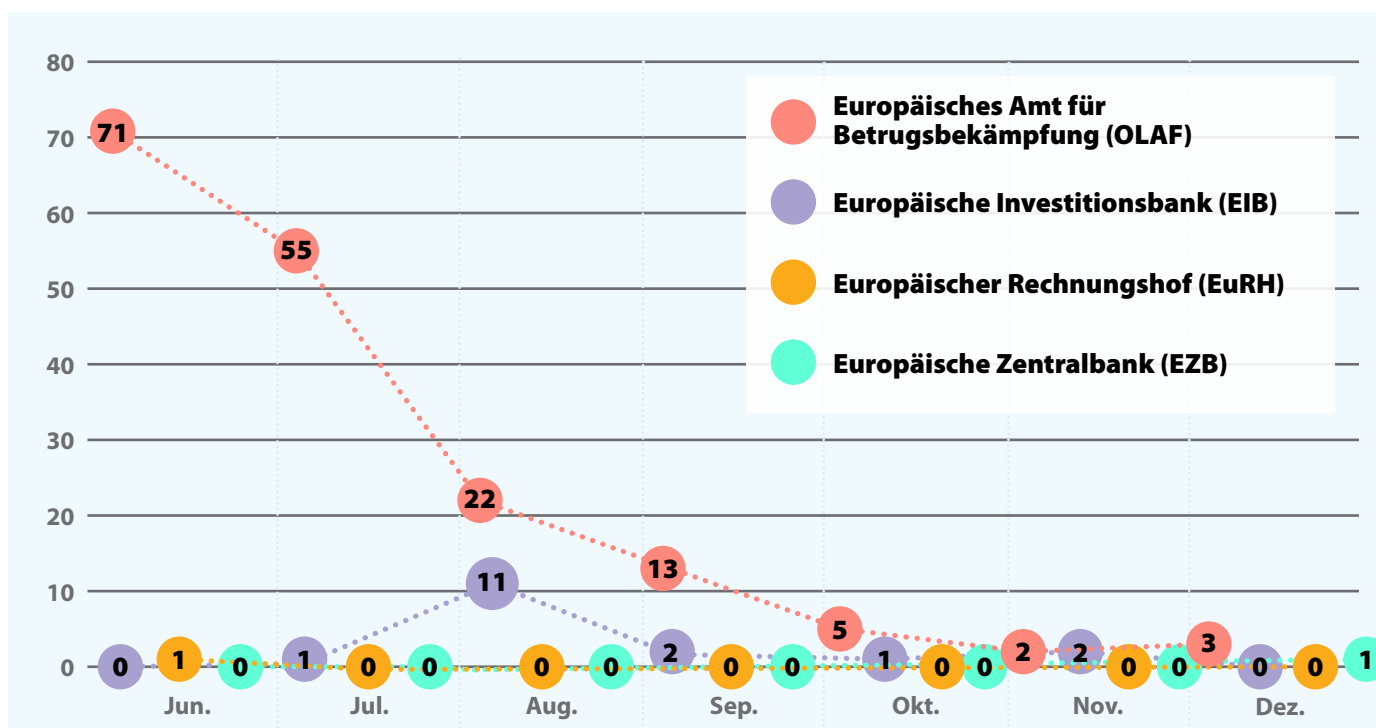
## Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen: Statistik der gemeldeten Straftaten

OES:	ESM:	Zuständigkeit ausgeübt	Zuständigkeit nicht ausgeübt	Anhängig
Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	171	85	74	12
Europäischer Rechnungshof (EuRH)	1	1	0	0
Europäische Investitionsbank (EIB)	17	2	9	6
Europäische Zentralbank (EZB)	1	1	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>190</b>	<b>89</b>	<b>83</b>	<b>18</b>



OES:	Treffer/Kein-Treffer-Anfragen an EUStA	Sonstige Mitteilungen an EUStA
Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	58	201
Europäischer Rechnungshof (EuRH)	0	0
Europäische Investitionsbank (EIB)	0	9
Europäische Zentralbank (EZB)	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>58</b>	<b>210</b>

### Von OES eingegangene Meldungen, Jun.-Dez. 2021



## Beziehungen zu nicht-teilnehmenden Mitgliedstaaten und Drittländern

Die EUStA schloss eine Arbeitsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft Ungarns ab.

Die Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss einer Arbeitsvereinbarung mit der Nationalen Staatsanwaltschaft Polens begannen im November 2020 und wurden auf technischer Ebene im Oktober 2021 abgeschlossen. Allerdings hat Polen die Unterzeich-

nung dieser Arbeitsvereinbarung davon abhängig gemacht, dass zunächst eine Änderung der polnischen Strafprozessordnung, die die Anerkennung der EUStA als zuständige Behörde ermöglicht, angenommen werden muss.

Polen weigert sich, die von den teilnehmenden Mitgliedstaaten vorgenommenen Notifizierungen der EUStA als eine zuständige Behörde anzuerkennen, solange nicht das nationale Recht geändert wurde, was in der Praxis dazu geführt hat, dass Polen, seitdem die EUStA ihre operative Arbeit aufgenommen hat,

Nicht-teilnehmende Mitgliedstaaten	Mitwirkung in EUSa-Fällen
Dänemark	2
Ungarn	17
Irland	2
Polen	23
Schweden	4
<b>GESAMT</b>	<b>48</b>

Anträge der EUSa auf justizielle Zusammenarbeit stets ablehnt. Dies bedeutet, dass die EUSa, wenn sie in grenzüberschreitenden Fällen strafrechtliche Ermittlungen führt, keine in Polen befindlichen Beweismittel erlangen kann; die Fähigkeit der EUSa, Straftaten zum Nachteil des Haushalts der Union zu bekämpfen, ist dadurch systematisch erschwert.

Im Jahr 2021 gab es zwei Gesprächsrunden über den Entwurf einer Arbeitsvereinbarung mit dem Justizministerium Irlands. Da die irischen Behörden noch mehr Zeit für die interinstitutionelle Konsultation über gewisse rechtliche Aspekte benötigen, werden die Verhandlungen 2022 wieder aufgenommen werden.

Im November 2020 übersandte die EUSa dem Direktor der Staatsanwaltschaft des Königreichs Dänemark den Entwurf einer Arbeitsvereinbarung. Die Verhandlungen konnten jedoch noch nicht aufgenommen werden, da die dänischen Behörden noch internen Konsultationsbedarf haben.

Die Zusammenarbeit in Strafsachen mit dem Königreich Schweden läuft problemlos auf Grundlage der Unionsrechtsakte über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.

Was Drittländer angeht, hat die EUSa Verhandlungen über den Abschluss von Arbeitsvereinbarungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika und der Ukraine eingeleitet.

Drittland	Mitwirkung in EUSa-Fällen
Albanien	1
Bosnien und Herzegowina	1
China	13
Curaçao	1
Demokratische Republik Kongo	1
Hongkong	1
Libanon	1
Mauretanien	1
Republik Korea	1
Russland	1
Serbien	1
Sri Lanka	1
Schweiz	1
Arabische Republik Syrien	1
Thailand	1
Türkei	3
Tunesien	2
Ukraine	1
Vereinigte Arabische Emirate	3
Vereinigtes Königreich	7
Vereinigte Staaten	1
Sambia	1
<b>GESAMT</b>	<b>45</b>



### **Teilnahme an internationalen Aktivitäten (Netzwerke, Korruptionsbekämpfung)**

#### **Zusammenarbeit mit dem Camden Asset Recovery Inter-Agency Network (CARIN)**

Die EUSa hat sich CARIN Ende 2020 als Beobachter angeschlossen. In dieser Eigenschaft haben wir im April 2021 an der Jahreshauptversammlung von CARIN sowie am Treffen der CARIN Lenkungsgruppe teilgenommen.

Seit unserer Betriebsaufnahme haben wir fünf Informationsersuchen, die Drittländer betrafen, an die relevanten CARIN Kontaktstellen gesandt.

#### **Beabsichtigte Zusammenarbeit mit der Financial Action Task Force (FATF)**

Die EUSa hat an ersten Gesprächen mit der FATF teilgenommen, in denen es um gemeinsame Bereiche der Zusammenarbeit sowie um die Festlegung des Verfahrens für eine künftige Mitwirkung der EUSa als Beobachter in der FATF ging.

#### **Beabsichtigte Zusammenarbeit mit der Working Group on Bribery in International Business Transactions of the OECD (WGB)**

Die EUSa hat im Oktober 2021 um Teilnahme an der WGB wie auch an den Sitzungen der Strafverfolgungsbeamten bei der Plenarsitzung ersucht. Die Entscheidung wird Anfang 2022 erwartet.

# ANMERKUNGEN

- 1 Beschluss des Kollegiums 001/2020 mit Vorschriften zu den Beschäftigungsbedingungen der Delegierten Europäischen Staatsanwälte.
- 2 Beschluss des Kollegiums 003/2020 mit der Geschäftsordnung (nur in englischer Sprache).
- 3 Etwaige Differenzen zwischen der Gesamtzahl der Unterstützungsmaßnahmen, die anderen zugewiesen oder von anderen zugewiesen wurden, sind auf die Erfassung auf nationaler Ebene zurückzuführen.
- 4 Abgesehen von einem weiteren Fall, in dem das Gerichtsverfahren eingeleitet wurde und es drei Teileinstellungen gab.
- 5 Abgesehen von einem weiteren Fall, in dem das Gerichtsverfahren eingeleitet wurde und es drei Teileinstellungen gab.
- 6 Die Beschlüsse des Kollegiums werden auf der Website der EUStA veröffentlicht.
- 7 Beschluss des Kollegiums 029/2021 zur Annahme operativer Leitlinien über Ermittlungen, Evokationspolitik und Verweisung von Verfahren (nur in englischer Sprache).
- 8 Beschluss des Kollegiums 066/2021 über die Arbeitsweisen und Verfahren der Ständigen Kammern (nur in englischer Sprache).
- 9 Beschluss des Kollegiums 085/2021 zur Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung der EUStA und des Beschlusses über die Ständigen Kammern („SK“) (nur in englischer Sprache).
- 10 Beschluss des Kollegiums 039/2021 über den Ethikkodex der Mitglieder des Kollegiums der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und der Delegierten Europäischen Staatsanwälte („DEStA“) (nur in englischer Sprache); Beschluss des Kollegiums 044/2021 zur Festlegung der Regeln für die disziplinarische Haftung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte (nur in englischer Sprache).
- 11 Europäische Kommission, Eurojust, Europol, OLAF, Europäischer Rechnungshof, Europäische Investitionsbank und Europäischer Investitionsfonds.
- 12 Arbeitsvereinbarung mit der Generalstaatsanwaltschaft Ungarns.
- 13 Straftaten, die einen Schaden von weniger als 100 000 EUR zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union verursacht haben oder verursachen könnten.
- 14 Der Sachverhalt, der Gegenstand der Ermittlungen ist, stellt keine Straftat dar, für die eine Zuständigkeit der EUStA gegeben ist.
- 15 Die besonderen Voraussetzungen für die Ausübung der Zuständigkeit der EUStA sind nicht mehr erfüllt.
- 16 Allgemeine Leitlinien, die es den Ständigen Kammern gestatten, ein Verfahren an die zuständige nationale Behörde abzugeben, wenn es sich um Straftaten handelt, die einen Schaden von weniger als 100 000 EUR zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union verursacht haben oder verursachen könnten.
- 17 EPPOBox ist der von der EUStA entwickelte Kanal für die sichere Übermittlung operativer Informationen, der auf dem Secure File Transfer Protocol (SFTP) beruht. Diese Meldung erfolgt über ein spezielles Webportal oder über einen SFTP-Client. 2021 gab es 337 Nutzer von EPPOBox.
- 18 Privatpersonen, die dieselbe Meldung auf mehreren Wegen erstattet haben oder dieselbe Meldung mehrfach gesendet haben.
- 19 Meldungen von Privatpersonen, die offensichtlich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der EUStA liegen, werden in der Anwendung „PP Dossier“ registriert, wohingegen Meldungen von Privatpersonen, die zur Einleitung von Ermittlungen der EUStA führten könnten, im Fallbearbeitungssystem registriert werden.
- 20 Artikel 8 Absatz 1, Artikel 45 Absatz 2 und Erwägungsgrund 47 der EUStA-Verordnung.
- 21 Im Einklang mit dem Transparenzgrundsatz und dem Recht natürlicher Personen auf Zugang zu Dokumenten haben Bürger der Europäischen Union wie auch alle anderen natürlichen oder juristischen Personen mit Wohnsitz oder eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat vorbehaltlich gewisser Grundsätze, Bedingungen und Beschränkungen das Recht auf Zugang zu den von der EUStA erstellten oder verwahrten Dokumenten. Der Zugang kann nur in bestimmten Ausnahmefällen abgelehnt werden. Die allgemeinen Regeln für den Zugang zu Dokumenten sind in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 niedergelegt. Die Durchführungsvorschriften für den Zugang zu Dokumenten der EUStA wurden am 21. Oktober 2020 vom Kollegium der EUStA angenommen (Beschluss des Kollegiums 008/2020). Artikel 109 Absatz 1 der EUStA-Verordnung bestimmt, dass das Recht auf Zugang zu Dokumenten nicht für Dokumente gilt, die Teil der Verfahrensakte der EUStA sind.
- 22 Beschluss des Kollegiums 001/2021.



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union